

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2007 – Nr. 22

Ausgegeben: Dresden, am 30. November 2007

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### III. Mitteilungen

Pastoralkollegs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 2008 A 217

Theologisches Studienseminar der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Pullach – Jahresprogramm 2008 A 220

Ecumenical English A 224

#### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 225

Auslandspfarrdienst der EKD A 225

4. Gemeindepädagogenstellen A 226

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen des mittleren Verwaltungsdienstes A 226

#### VI. Hinweise

Berichtigung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung A 227

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland von Bischöfin Rosemarie Wenner, Frankfurt/Main B 33

Seelsorgerliche Begleitung bei Fehlgeburten und Totgeburten  
eine Arbeitshilfe mit Basisinformationen für Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden B 34

**Beilage:** Informationen zum Archivwesen Nr. 10

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### III.

#### Mitteilungen

#### Pastoralkollegs

#### der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 2008

Reg.-Nr. 610 194-3/2

#### 1. Jahresübersicht 2008

07.01. – 11.01.2008 Kirchenbezirk Rochlitz  
21.01. – 25.01.2008 Kirchenbezirk Glauchau  
11.02. – 29.02.2008 Aufbaukurs III des Predigerseminars Leipzig  
29.02. – 02.03.2008 **Das Geheimnis zufriedener Paare ist das Gespräch**  
07.03. – 09.03.2008 Fortbildung für Prädikantinnen und Prädikanten  
31.03. – 04.04.2008 Tagung für Pfarrfrauen und Pfarrer im Ruhestand  
14.04. – 17.04.2008 Kirchenbezirk Leipzig  
21.04. – 25.04.2008 **Den Tagen Leben geben – Zugänge zu einer Spiritualität des Alter(n)s**  
19.05. – 23.05.2008 **Gottes Wort trifft Postmoderne – Eine Predigtwerkstatt zur homiletischen Geländeerkundung**  
02.06. – 06.06.2008 Kirchenbezirk Löbau-Zittau  
16.06. – 20.06.2008 Kirchenbezirk Kamenz  
30.06. – 04.07.2008 Kirchenbezirk Auerbach

01.09. – 05.09.2008 Kirchenbezirk Borna  
08.09. – 12.09.2008 **Weltbilder – Menschenbilder Naturwissenschaft und Theologie im Dialog**  
15.09. – 19.09.2008 **Einander ins Bild setzen – Einführung und praktische Übungen zum Konzept der Dramaturgischen Homiletik**  
26.09. – 28.09.2008 Fortbildung für Prädikantinnen und Prädikanten  
06.10. – 10.10.2008 Kirchenbezirk Meißen  
13.10. – 17.10.2008 Tagung für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ruhestand  
03.11. – 05.11.2008 **Zukunftsfähigkeit der Kirchen**  
10.11. – 14.11.2008 Kirchenbezirk Marienberg

#### 2. Thematische Kollegs 2008

**29. Februar bis 2. März 2008**  
**Das Geheimnis zufriedener Paare ist das Gespräch**  
**Ein partnerschaftliches Lernprogramm**  
Wünsche mitteilen, Meinungsverschiedenheiten klären, den Alltag gemeinsam gestalten – nichts geht, ohne miteinander zu

reden. Wie Paare miteinander sprechen, beeinflusst maßgeblich ihre Beziehung. Gut miteinander sprechen ist lernbar!

Nach einem von einem Münchner Institut für Kommunikationstherapie 1988 entwickelten Lernprogramm können Paare unter Anleitung von speziell ausgebildeten Trainerinnen und Trainern ihre Gesprächsfähigkeiten verbessern.

Eingeladen sind Paare, die sich bei allem Engagement im Raum der Kirche ein Wochenende Zeit nehmen wollen für ihre Beziehung. Das Paargespräch bildet den Schwerpunkt. Persönliche Themen besprechen die Paare nur mit dem eigenen Partner/der eigenen Partnerin, räumlich getrennt von den anderen Paaren, unterstützt durch die Kursbegleiterinnen.

EPL – Trainerinnen/Leitung:

Ursula Richter, Dresden

Sabine Schmidt, Pirna

Katharina Schönfuß, Meißen

Achtung: abweichende Finanzierung! Kursgebühr: 160,00 € pro Paar zzgl. 80,00 € pro Paar für Unterkunft und Verpflegung

### 21. bis 25. April 2008

#### Den Tagen Leben geben – Zugänge zu einer Spiritualität des Alter(n)s

Die demographische Entwicklung ist in aller Munde – es gibt immer mehr alte Menschen. Die Wirtschaft interessiert sich zunehmend für die über Fünfzigjährigen und bezieht diese in die besonders umworbenen Altersgruppen ein. Kürzlich wurde in Berlin der erste deutsche Spielplatz für Senioren eröffnet.

Hat das neue Interesse an den Alten Auswirkungen auf die Gemeindegemeinschaft? Natürlich hat es Seniorenkreise verschiedenster Prägungen immer schon gegeben. Aber tragen die traditionellen Arbeitsformen der veränderten physischen und psychischen Konstitution der Senioren Rechnung? Gibt es eine Spiritualität des Alters bzw. des Alterns? Wie sollten sich Kirchen und Gemeinden auf die älter werdende Gesellschaft einstellen?

Die Tagung wird diesen Fragen nachgehen und konkrete Impulse für die Gemeindegemeinschaft entwickeln.

Referentin/Referenten/Leitung:

Landesbischof i. R. Dr. Dr. Johannes Hempel, Dresden

Prof. Dr. Ulf Liedke, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden

Sabine Schmerschneider, Evangelische Erwachsenenbildung Sachsens, Dresden

Rudolf Werner, Diplompsychologe, Dresden

Thomas Schönfuß, Pastoralkolleg Meißen

### 19. bis 23. Mai 2008

#### Gottes Wort trifft Postmoderne – Eine Predigtwerkstatt zur homiletischen Geländeerkundung

„Die Postmoderne hat den Pluralismus lieben gelernt und ist dabei aufs Neue ins Staunen über die Welt geraten.“ Der Satz aus der Feder von Albrecht Grözinger zeigt Schwierigkeiten und Chancen gegenwärtiger Kanzelreden. Einerseits trifft Gottes Wort auf pluralistische Lebensvorstellungen und Lebensformen, die Orientierung keineswegs ausschließlich im Bereich der christlichen Kirchen suchen. Andererseits lassen sich heute spürbare Offenheit für spirituelle Erlebnisse und engagierte Suche nach Gotteserfahrung beobachten.

Der Kurs unternimmt „homiletische Geländeerkundungen“ (Albrecht Grözinger) und regt an zur Predigtvorbereitung für kommende Sonntage.

Referent/Leitung:

Prof. Dr. Albrecht Grözinger, Ordinarius für Praktische Theologie an der Universität Basel

Thomas Schönfuß, Pastoralkolleg Meißen

### 8. bis 12. September 2008

#### Weltbilder – Menschenbilder

#### Naturwissenschaft und Theologie im Dialog

1859 veröffentlichte Charles Darwin sein Hauptwerk: „Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl“. 2009 erinnert sich die Fachwelt an das Erscheinen dieser Schrift vor 150 Jahren. Wie ist das Leben auf der Erde entstanden, wie hat es sich entwickelt? Noch immer kommt die Auseinandersetzung darüber zwischen Naturwissenschaft und Theologie nicht zur Ruhe. Nicht nur in den USA führen „Evolutionisten“ und „Kreationisten“ erbitterte Kämpfe um die Wahrheit. In Deutschland löste der Vorschlag der hessischen Kultusministerin, die biblische Schöpfungsgeschichte in den Biologieunterricht aufzunehmen, im Frühjahr 2007 eine breite und teilweise scharf geführte Diskussion aus. Was aber lässt sich an gegenseitigem Verständnis – in Übereinstimmung und Abgrenzung – im fairen Dialog zwischen Naturwissenschaft und Theologie gewinnen?

Referenten/Leitung:

Prof. Dr. Ernst Peter Fischer, Wissenschaftshistoriker, Universität Konstanz

Dr. Thorsten Moos, Studienleiter für Naturwissenschaft und christliche Ethik an der Evangelischen Akademie Wittenberg  
Rüdiger Vaas, Redaktion Bild der Wissenschaft, Leinfelden-Echterdingen

Joachim Krause, Beauftragter für Glaube, Naturwissenschaft und Umwelt, Schönberg

Thomas Schönfuß, Pastoralkolleg Meißen

### 15. bis 19. September 2008

#### Einander ins Bild setzen – Einführung und praktische Übungen zum Konzept der Dramaturgischen Homiletik

Eine Tagung in Kooperation mit dem Atelier Sprache e. V. am Predigerseminar Braunschweig

Im Jahr 2006 gab es in Meißen einen „Schnupperkurs“ zum Konzept der Dramaturgischen Homiletik (24-Stunden-Seminar: Im Wechselschritt zur Kanzel). Nun stellen Martin Nicol und Alexander Deeg ihr homiletisches Konzept in einem Kompaktkurs vor und führen in die Praxis einer erneuerten Homiletik ein. Inputs der Referenten und Übungen der Teilnehmenden bilden den Wechselschritt der Kurswoche. Das Seminar leitet dazu an, die einzelnen Sequenzen (Moves) und die dramaturgische Gesamtgestalt der Predigt (Structure) in sprachlicher und theologischer Hinsicht zu reflektieren und in praktischen Übungen selbst zu gestalten. Die Begriffe Moves & Structure sind der amerikanischen New Homiletic entlehnt und bilden das elementare Handwerkszeug der Dramaturgischen Homiletik.

Referenten/Leitung:

Dr. Alexander Deeg, Universität Erlangen

Prof. Dr. Martin Nicol, Universität Erlangen

Thomas Schönfuß, Pastoralkolleg Meißen

**3. bis 5. November 2008****Zukunftsfähigkeit der Kirchen****Ein ökumenisches Kolleg zur christlichen Verkündigung in konfessionsloser Zeit****Eine Tagung in Kooperation mit dem Evangelischen Bund in Sachsen**

Die entkirchlichte Umgebung in Ostdeutschland stellt die christlichen Konfessionen vor gemeinsame Herausforderungen: Welche Möglichkeiten gibt es, den christlichen Glauben Menschen nahe zu bringen, die religiöse Fragen verlernt haben? In diesem Kolleg, das gemeinsam von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und dem Bistum Dresden-Meißen organisiert und verantwortet wird, soll in ökumenischer Perspektive nach neuen Wegen der Glaubensverkündigung gesucht werden.

Geplant sind theologische Analysen, die helfen, die Situation zu verstehen sowie Chancen zu erkennen; praktische Beispiele aus Sachsen, die Anregungen zur Nachahmung geben; gegenseitiges persönliches Kennenlernen von Pfarrerrinnen/Pfarrern und Priestern, um die ökumenische Arbeit in den Gemeinden zu erleichtern; Gespräch mit (angefragt) Bischof Joachim Reinelt und Landesbischof Jochen Bohl.

Referenten (angefragt):

Prof. Dr. Eberhard Tiefensee, Erfurt

Prof. Dr. Michael Herbst, Greifswald

**Fortbildungen des Pastoralkollegs für Prädikantinnen und Prädikanten****7. bis 9. März 2008****Zum liturgischen und homiletischen Gebrauch der Psalmen in Andachten und Gottesdiensten**

Referent: OLKR i. R. Peter Nötzold

**26. bis 28. September 2008****Liturgisches Verhalten im Gottesdienst**

Referent: Pfarrer Dr. Thilo Daniel, Dresden

**Angebote des Pastoralkollegs für Ruheständlerinnen und Ruheständler****31. März bis 4. April 2008****Tagung für Pfarr-Ruheständlerinnen und -Ruheständler, -Ruhestandsehepaare und Pfarrwitwen**

„Altern – Lust und Last“

**13. bis 17. Oktober 2008****Tagung für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ruhestand****Ein Studientag in Kooperation mit der Evangelischen Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis****11. März 2008, 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Kohren-Sahlis****Studientag zum Perspektivpapier der EKD „Wandeln und Gestalten“**

In Kirche und Gesellschaft bemerken wir eine neu erwachte Aufmerksamkeit für die ländlichen Räume und für deren tiefgreifende Veränderungen. Kulturelle Umbrüche, demographischer Wandel und wirtschaftliche Probleme fordern auch die Kirchen heraus: Welche Aufgaben fallen der „Kirche im Dorf“ zu? Welche Veränderungen sind unumgänglich? Welche neuen Chancen für

Gemeindeaufbau und Mission in den ländlichen Regionen zeigen sich?

Leitung: Dr. Heiko Franke, Kohren-Sahlis und Thomas Schönfuß, Meißen

Teilnahmebeitrag: 16,00 € (einschl. Mittagessen und Kaffee)

**3. Hinweise**

Das Jahresprogramm des Pastoralkollegs in Meißen richtet sich wie immer an Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie an kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haupt-, Neben- und Ehrenamt. Wir bitten Sie, den entsprechenden Adressatenkreis von unseren Angeboten zu informieren.

Das Jahresprogramm 2008 bietet Ihnen ein breites Spektrum an Fortbildungskursen, die sich verschiedenen Themenbereichen zuordnen. Dem Schwerpunkt „Predigt“ widmen sich zwei Kurse. Einmal „Gottes Wort trifft Postmoderne – Eine Predigtwerkstatt zur homiletischen Geländeerkundung“ mit Albrecht Grözinger aus Basel. Und daneben in Kooperation mit dem Atelier Sprache e. V. „Einander ins Bild setzen – Einführung und praktische Übungen zum Konzept der Dramaturgischen Homiletik“ mit Martin Nicol und Alexander Deeg, beide aus Erlangen. In beiden Kursen geht es neben der Vermittlung neuerer homiletischer Einsichten auch um entsprechende Übungen zur praktischen Umsetzung. Dabei werden sich jeweils die Teilnehmenden unter Anleitung der Referenten Rückmeldungen zu selbst verfassten Predigtsequenzen geben. Gerade diese Form der kollegialen Beratung im Entstehungsprozess der Kanzelrede kam bei einem vergleichbaren Kurs im Frühjahr 2007 sehr gut an. Die inzwischen über einige Jahre bewährte Zusammenarbeit mit dem Atelier Sprache e. V. in Braunschweig ermöglicht nun erstmals einen Kurs zum Thema „Dramaturgische Homiletik“ mit Martin Nicol und Alexander Deeg in Meißen. Bis jetzt fanden dazu alle Fortbildungsveranstaltungen der beiden Erlanger Theologen in Braunschweig statt. Diese Tagung im September wird neben den Teilnehmenden aus Sachsen auch Pfarrerrinnen und Pfarrern aus anderen Landeskirchen offen stehen.

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder einmal nach einer Tagung zu einer qualifizierten kirchlichen Seniorenarbeit gefragt. In diesem Jahresprogramm findet sich dazu ein Angebot unter dem Thema „Den Tagen Leben geben – Zugänge zu einer Spiritualität des Alter(n)s“. Neben prinzipiellen Erläuterungen zur Lebensphase des Alters werden dabei konkrete Anregungen für die Gemeindegarbeit vorgestellt.

Im Jahr 2009 jährt sich zum 150. Mal das Erscheinen der Schrift „Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl“ von Charles Darwin. Im Vorfeld dieses Jubiläums bieten wir eine Tagung an mit dem Thema „Weltbilder – Menschenbilder. Naturwissenschaft und Theologie im Dialog“. Noch immer ist das Gespräch belastet und wird die Gesellschaft geprägt von teils heftig geführten Debatten etwa um die Kontroverse zwischen den biblischen Schöpfungsgeschichten und der Evolutionstheorie. Die Tagung fragt nach Möglichkeiten der Verständigung im Dialog.

Welche Angebote auch immer Ihr Interesse finden – Sie sind auch im Jahr 2008 herzlich eingeladen ins Pastoralkolleg Meißen.

Die vom Pastoralkolleg Meißen angebotenen Kurse sind anerkannte Fortbildungsmaßnahmen im Sinne der Fortbildungsverordnung vom 18. April 2000 (ABl. S. A 64). Teilnehmende erhalten von uns eine entsprechende Teilnahmebescheinigung.

Die Dienstbefreiung für die Teilnahme an einem Pastoralkolleg erteilen die Superintendenten auf Antrag. Eine Genehmigung des Landeskirchenamtes muss im Falle des Pastoralkollegs Meißen nicht eingeholt werden.

#### **Anmeldungen**

Alle Anmeldungen richten Sie bitte über Brief, Fax oder E-Mail an das  
Pastoralkolleg der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, St.-Afra-Klosterhof, Freiheit 16, 01662 Meißen, Tel. (0 35 21) 47 06 880, Fax: (0 35 21) 47 06 888, mailto: info@pastoralkolleg-meissen.de, Internet: www.pastoralkolleg-meissen.de

Anmeldungen der Pfarrer und Pfarrerrinnen im aktiven Dienst sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aktiven Dienst erfolgen auf dem Dienstweg **beim Pastoralkolleg**.

#### **Kosten**

Teilnehmende im aktiven Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Pfarrer/Pfarrerrinnen und kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen) entrichten pro Tag 20,00 €. Teilnehmende aus anderen Landeskirchen entrichten eine Teilnahmegebühr von 50,30 € pro Tag.

#### **Zeiten**

Die Kurse beginnen in der Regel Montag um 18:00 Uhr und enden am Freitag nach dem Mittagessen gegen 13:00 Uhr.

#### **Kursinformationen**

Die angezeigten Kurse kommen zustande, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen erreicht ist. Etwa vier Wochen vor Beginn der Tagung erhalten Sie nähere Informationen. Einzelzimmerwünsche können begrenzt berücksichtigt werden. Bettwäsche und Handtücher werden gestellt.

#### **Anreise**

Das Pastoralkolleg ist im St.-Afra-Klosterhof der Evangelischen Akademie Meißen untergebracht.

Die Gebäude befinden sich in der historischen Altstadt neben der St.-Afra-Kirche, kurz vor der Zufahrt zum Meißner Dom.

Die Zufahrt zur Akademie liegt an einer Haarnadelkurve auf der Nossener Straße. Aufgrund der komplizierten Verkehrslage befinden sich im Akademiebereich nur eine begrenzte Anzahl Parkplätze. Bei Anreise mit dem PKW bitten wir Sie deshalb um die Bildung möglicher Fahrgemeinschaften.

Wir möchten Sie zum Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel ermuntern. Zwischen Meißen und Dresden verkehren regelmäßig S-Bahnen. Vom Bahnhof aus erreichen Sie uns am besten zu Fuß in 20 Minuten oder mit dem Taxi.

## **Theologisches Studienseminar der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Pullach**

### **Jahresprogramm 2008**

Reg.-Nr. 610 906

Das Theologische Studienseminar der VELKD in Pullach südlich von München (vom Hauptbahnhof in 20 Minuten mit der S-Bahn direkt erreichbar) dient Studienkursen der Fortbildung von Pfarrerrinnen und Pfarrern sowie Personen in kirchenleitender Verantwortung. Die Kurse sind offen für Teilnehmende aus den Gliedkirchen der VELKD und für Interessierte aus den Kirchen der EKD.

Die detaillierten Programme der Studienkurse finden Sie auf der Homepage des Studienseminars unter [www.velkd.de/pullach](http://www.velkd.de/pullach) – oder direkt beim Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach.

Wenn Sie an einem Studienkurs teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte auf dem Dienstweg über das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens beim Amt der VELKD an.

Teilnehmende aus den Gliedkirchen der VELKD zahlen einen Beitrag für Unterkunft, Verpflegung und Organisation von 10,00 € pro Tag. Bei Teilnahme aus weiteren Kirchen der EKD und aus dem Ausland gilt der Tagessatz von 41,00 € für Unterkunft und Verpflegung (für Teilnehmende aus den Kirchen in Ostdeutschland 33,00 €); die weiteren Kurskosten trägt die VELKD.

Die Veranstaltungen im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach sind anerkannte Fortbildungsmaßnahmen im Sinne der Fortbildungsverordnung vom 18. April 2000 (ABl. S. A 64) in der jeweils geltenden Fassung. Betreffs Fahrtkosten bitte Hinweis im ABl. 2005 S. A 6 beachten.

In Zeiten zwischen den hier angezeigten Kursen können Gastkurse Aufnahme finden, z. B. mehrtägige Pfarrkonvente. Auskunft wegen freier Termine wie Reservation für Ihren Gastkurs erhalten Sie über Frau Mertens in unserem Sekretariat. Auch für Gastkurse gilt der Tagessatz von 41,00 € pro Person (aus Kirchen im Osten Deutschlands: 33,00 €). Zugleich sollen Sie wissen: In diesem gastlichen Haus südlich von München und am Eingang zum Alpenvorland sind Sie auch als Einzelgäste herzlich willkommen (EZ 32,00 €, DZ 48,00 € pro Nacht).

Ihre Anfrage wegen Reservierung für Gruppen und Einzelgäste richten Sie bitte an das Sekretariat: Tel. (0 89) 7 44 85 29-0, Fax: (0 89) 7 44 85 29-6, E-Mail: [info@velkd-pullach.de](mailto:info@velkd-pullach.de)

#### **339. Kurs (07.01. – 18.01.2008):**

#### **Neu in einem kirchlichen Leitungsamt (Dekanat, Superintendentur etc.) – Grundlage, Chancen und Herausforderungen**

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die am Beginn ihres kirchenleitenden Amtes (erste zwei Jahre) in einem Dekanat oder Kirchenkreis, einer Propstei oder Superintendentur stehen. Die Erfahrungen aus dem zurückliegenden Kurs unter neuer Leitung haben gezeigt, wie wichtig das Thema „geistlich Leiten“ gerade auf der mittleren Kirchenleitungsebene ist. Zugleich muss nach den praktischen Gegebenheiten und Herausforderungen gefragt werden: Wie etwa lese ich eine Bilanz? Wie viele Managementfähigkeiten sind erforderlich? Wie verstehe ich Kirche in der Öffentlichkeit (z. B. Umgang mit Medien)? Wie gehe ich mit Konflikten um? Wie gestalte ich die vielfältigen Umstrukturie-

rungsprozesse? Wie verstehe ich meine Leitungsaufgabe? Welche Aufgabe hat der Konvent? Wie viel Zeit nehme ich mir für theologisches Arbeiten? Wie halte ich eine gute Balance zwischen Beruf und Privatleben?

Dieser Einführungskurs ist bewusst auf zwei Wochen angelegt (mit der Möglichkeit einer zusätzlichen Kurswoche im November; siehe 355. Kurs). Theologische und geistliche Vergewisserung soll zur Stärkung und Ermutigung auf dem Weg in das neue Leitungsamt beitragen.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, die mit der Leitung eines Dekanats oder Kirchenkreises, einer Propstei oder Superintendentur betraut bzw. in das Amt berufen sind und darauf zugehen  
Leitung: Rektor Dr. Günter Wasserberg und Dekan Dr. Martin Lückhoff, Langensfeld bei Hanau

#### **340. Kurs (21.01. – 01.02.2008):**

##### **„Nur der leidende Gott kann helfen!“ – Wie gehören Kreuzesgeschehen und Heilswirken zusammen?**

Bonhoeffers Satz benennt einen Kernpunkt christlichen Glaubens: Jesu Tod am Kreuz geschieht „für uns“, wirkt Erlösung von Sünde und Tod und schafft Heil für die Menschen. Wie sind die Allmacht Gottes und sein Tod in Christus am Kreuz zusammenzudenken? Was geschieht in Kreuz und Auferstehung für uns? Was heißt von daher „Heil“ heute?

In welchem Verhältnis stehen dazu Heilsvorstellungen unserer Gesellschaft? Was heißt dies für unseren Umgang mit Leid und Tod? Wie ist dies heute zu leben und weiterzusagen in öffentlicher Verkündigung, im interreligiösen Dialog, in Seelsorge und Gemeindegemeinschaft?

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger

Leitung: Studienleiter Dr. Matthias Rein in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Gunda Schneider, Leipzig

#### **341. Kurs (17.02. – 23.02.2008):**

##### **„Frau Musica als Predigerin“ – Verkündigung durch Musik, ausgeführt und untersucht am Beispiel der Psalmen und ihrer Vertonung**

„Durch Musik bringen wir das Evangelium heute mehr Menschen nahe als durch das Wort von der Kanzel“, so ein Kantor selbstbewusst. Fragen schließen sich an: Wie deutet Musik biblische Texte? Was und wie verkündigt Kirchenmusik eigenständig und unersetzbar? Welchen Auftrag, welche Funktion hat Kirchenmusik über die Vertonung von Texten hinaus?

Wir gehen diesen Fragen am Beispiel der Psalmen und ihrer Vertonung nach. Wer – hörend, singend, sprechend – einstimmt in das Klagen, Erinnern, Hoffen, Nachdenken, Staunen, Bitten und Lob-singen der Psalmen ist unterwegs zum Lob Gottes. In diese Bewegung wollen wir uns hinein hören, hineinsingen, hineinmusizieren, hineindenken und dem Verkündigungsgeschehen in Wort und Musik nachspüren.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Leitung: Studienleiter Dr. Matthias Rein und Prof. Dr. Christfried Brödel, Dresden

#### **342. Kurs (20.02. – 29.02.2008):**

##### **Studienkurs des Theologischen Studienseminars in der Lutherstadt Wittenberg: „Das Abendmahl – Symbol der Einheit oder Grund der Spaltung?“**

Das Abendmahl steht im Zentrum des christlichen Gottesdienstes. Das weist auf seine Bedeutung als zentrales Sakrament des Christentums hin: Christen feiern im Abendmahl die Gemeinschaft mit Jesus Christus und untereinander. Gleichwohl scheiden sich an ihm die Geister. Bis heute ist es nicht gelungen, eine Abendmahlsgemeinschaft zwischen evangelischer und katholischer Kirche herzustellen. Das Abendmahl ist deshalb zugleich Gegenstand theologischer und kirchlicher Bemühungen um ein Verständnis, das eine gemeinsame Feier dieses Sakraments ermöglichen würde. Vor diesem Hintergrund fragt der Kurs nach möglichen Vergleichspunkten und Ursprüngen des Abendmahls in jüdischen Mahlgemeinschaften sowie deren Rezeption und Weiterentwicklung in Texten des Neuen Testaments und den außerkanonischen frühchristlichen Schriften. Ebenso soll aus exegetischer und systematischer Sicht nach heutigen Zugängen zum Verständnis des Abendmahls gefragt werden. Daraus könnten sich Impulse für die gegenwärtige liturgische Praxis ergeben. Erstmals führt das Theologische Studienseminar einen Studienkurs in der Lutherstadt Wittenberg durch.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Personen aus dem Bereich der Gemeinde- und Religionspädagogik

Leitung: Rektor Dr. Günter Wasserberg mit Prof. Dr. Jens Schröter, Leipzig, und Prof. Dr. Christoph Schwöbel, Tübingen, sowie Prof. Dr. Chana Safrai, Jerusalem

#### **343. Kurs (04.03. – 14.03.2008):**

##### **Studienreise nach Jerusalem: Jesu Tod und Auferstehung im christlich-jüdischen Kontext auslegen und predigen**

„Das Land Israel ist Gottes selbst geschriebener Kommentar zur Bibel“, formulierte G. Dalman vor ca. 100 Jahren. Inzwischen haben Christinnen und Christen gelernt, dass nicht nur das historische Israel, sondern auch das lebendige Judentum eine Größe ist, die beim Verständnis biblischer Texte hilft – und dass christliches Predigen sich auch „in Israels Gegenwart“ vollzieht. Das Seminar versucht, beide Aspekte zu berücksichtigen, indem es die Passions- und Osterberichte des Neuen Testaments an ihrem historischen Ort liest und im Gespräch mit jüdischen Referentinnen und Referenten einen Zugang zu diesen Texten sucht. Exkursionen u. a. nach Bethlehem, Massada, Qumran und ans Tote Meer. Das Seminar wird in Kooperation mit „Studium in Israel“ durchgeführt.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Prädikantinnen und Prädikanten und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen

Kosten: 890,00 € bei Unterbringung im Einzelzimmer und Vollpension; zusätzlich Flugkosten (selbst zu organisieren)

Maximale Teilnehmerzahl: 12 Personen; Englischkenntnisse Voraussetzung

Leitung: Rektor Dr. Günter Wasserberg, Pullach; Studienleiter von „Studium in Israel“ PD Dr. Martin Vahrenhorst, Jerusalem

**344. Kurs (31.03. – 11.04.2008):****„Vernünftig glauben!“****Von der Vernunft des christlichen Glaubens und ihrem Beitrag zur Menschlichkeit des Menschen**

In der funktional differenzierten globalen Risikogesellschaft treffen verschiedene Rationalitätskonzepte aufeinander. Die Medizin nutzt instrumentell-technisches Denken, um Lebensanfang, Lebensende und Lebensqualität zu beeinflussen. Menschen werden so zum Objekt technischen Denkens. Alles, was machbar ist, scheint gut. Wirtschaft und Politik handeln nach der Logik von Mittel, Zweck und Macht. Diese Rationalität greift in das Leben von Menschen ein (Stichwort Gesundheitsreform) und wird derzeit auch für die Gestaltung einer Kirche der Zukunft zu Rate gezogen.

Die Humanwissenschaften unterscheiden methodisch zwischen Subjekt und Objekt. Der christliche Glaube folgt einer Rationalität, die auf Transzendenz, Existenz und die Beziehung zwischen Mensch und Gott orientiert.

Wie beziehen sich verschiedene Rationalitätskonzepte auf die Vernunft allgemein?

Wie „vernünftig“ sind sie? Inwieweit kann die Vernunft des Menschen Gott erfassen (vgl. Luthers Disputatio de homine)? Was trägt die „Vernunft des christlichen Glaubens“ zur Bewahrung von Menschenwürde, menschlichem Miteinander und Schöpfung bei? Wir bedenken den Zusammenhang von Vernunft und Glaube im Blick auf aktuelle gesellschaftspolitische und ethische Fragen und angesichts einer wachsenden Vernunftskepsis auch in christlich-fundamentalistischen Kreisen. Dazu kommen wir mit römisch-katholischen, orthodoxen und evangelischen Theologen vom Zentrum für Ökumenische Theologie der Münchener Universität ins Gespräch.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer

Leitung: Studienleiter Dr. Matthias Rein in Kooperation mit dem Zentrum für Ökumenische Theologie der Universität München

**345. Kurs (30.04. – 04.05.2008):****Kirchenleitung praktisch: „Wie leite ich eine Synode auf Kirchenkreis- bzw. Dekanatsbene?“**

Dieser Studienkurs ist bewusst über das Himmelfahrtwochenende gelegt, um möglichst vielen ehrenamtlich Leitenden eine Teilnahme zu ermöglichen. Er richtet sich an alle, die auf Kirchenkreis- sowie Landeskirkenebene konkret mit Leitungsfragen einer Synode (Vorsitz sowie Vorstand bzw. Präsidium) zu tun haben. Im Vordergrund sollen der Erwerb von praktischer Leitungskompetenz sowie Fragen rechtlicher und finanzieller Ordnungen und Rahmenbedingungen stehen. Zudem werden die theologischen Grundlagen synodalen Leitens aus reformatorischer Perspektive dargestellt. Der Himmelfahrtstag bietet die Gelegenheit zu einer Exkursion samt Gottesdienstteilnahme in das bayerische Voralpenland.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Leitungspersonen von Synoden (Vorsitz, Vorstand, Präsidium)

Leitung: Rektor Dr. Günter Wasserberg

**346. Kurs (14.05. – 23.05.2008):****„Von der Lust zu predigen“ – Homiletikkurs mit Erstellen und Analyse eigener Predigtarbeit**

Das Predigtamt ist das anspruchsvollste und zugleich wohl schwierigste Amt der Kirche. Nur wenige nehmen ihre Predigt-

aufgabe auf die leichte Schulter, viele leiden an mangelnder Zeit und Ruhe zur Vorbereitung. Nicht wenigen gehen die Ideen aus, sie fühlen sich leer und ausgebrannt. Dabei stellen gerade die Kirchen der Reformation die Wortverkündigung des Evangeliums in das Zentrum des Glaubens. Das ist ihr besonderes Profil.

Im Mittelpunkt der ersten Kurswoche wird die Arbeit mit dem Schriftsteller Heinz Kattner stehen. Sein Anspruch, den Textproduzenten noch vor jeder Theologie zuerst seine nur ihm gehörende innere Stimme finden zu lassen, bringt Lebendigkeit zurück in die Predigt und hilft dabei, das eigene kreative Potential neu zu entdecken und auch zu nutzen.

Doch auch die Theologie wird nicht zu kurz kommen. In der zweiten Kurswoche wollen wir die neuen Erfahrungen praktisch werden lassen. Dazu werden wir zu den aktuellen Perikoptexten eigene Predigtentwürfe erarbeiten und einander vorstellen. Anhand mitgebrachter Predigten sollen zudem grundsätzliche und immer wiederkehrende (durchaus auch rein handwerkliche) Schwierigkeiten in den Blick genommen werden.

Ziel ist dabei, dass jeder Teilnehmende mit eigenen Entwürfen für die anstehenden Sonntagspredigten im Gepäck nach Hause fahren kann, so dass die Tage in Pullach auch in pragmatischer Hinsicht lohnen.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Über die Teilnahme wird in Absprache mit den Referenten entschieden.

Leitung: Rektor Dr. Günter Wasserberg mit dem Schriftsteller Heinz Kattner, Lüneburg (erste Kurshälfte) sowie Pastor Klaus Eulenberger, Mentor im Predigerseminar, Hamburg (zweite Kurshälfte) und Pastor Nils Kiesbye, Mildstedt

**347. Kurs (26.05. – 06.06.2008):****Was heißt „geistlich leiten“ in Pfarramt und Gemeinde im Blick auf die eigene Person, theologisch und organisationssoziologisch?**

Die Leitungsaufgaben einer Pfarrerin/eines Pfarrers in einer Gemeinde sind komplex: Sie soll Evangelium öffentlich verkündigen, das Engagement Ehren- und Hauptamtlicher motivieren und kontrollieren, Menschen seelsorglich begleiten, Kirche repräsentieren und Hilfe für Menschen in Not organisieren. Spezifische Management- und Führungsqualitäten sind dazu nötig und geistlich-theologische Kompetenz. Denn das Ziel der Kirche als Organisation entzieht sich dem unmittelbaren Zugriff von Leitung: Glaube soll bezeugt und erzeugt werden. Wir nehmen in diesem Kurs die personenbezogenen, theologischen und organisationssoziologischen Dimensionen von Gemeindeleitung im Pfarramt in den Blick. Dazu reflektieren wir eigene Situation und Führungsstil, vergewissern uns geistlicher Ressourcen (z. B. Spiritualität der Ordination) und bedenken geistliche Aufgaben des Leitungsamtes (u. a. Scheidung der Geister und Dienst an der Einheit von Gemeinde und Kirche).

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer

Leitung: Studienleiter Dr. Matthias Rein und Birgit Klostermeier, Pfarrerin, Soziologin und Gemeindeberaterin, Loccum

**348. Kurs (15.06. – 21.06.2008):****Ökumenischer Studienkurs in Pullach „Gott denken, von Gott reden heute“ – Die Gottesfrage, philosophisch und theologisch diskutiert im ökumenischen Kontext**

Dieser ökumenische Studienkurs wird im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD und der Deutschen Bischofskonferenz durchge-

führt und findet alle zwei Jahre im Wechsel zwischen dem Theologischen Studienseminar in Pullach und einer Einrichtung der röm.-kath. Kirche statt. Die ökumenischen Beziehungen auf evangelisch-katholischer Ebene sind in der jüngsten Vergangenheit einigen Belastungen ausgesetzt gewesen. Sind vielleicht manche der strittig diskutierten Themen weniger theologischer als vielmehr philosophischer Natur? Könnte es nicht sein, dass hinter dem theologischen Dissens unterschiedliche philosophische Welt- und Gottesbilder stehen, wie z. B. die Regensburger Papstrede und ihre Rezeption auf protestantischer Seite gezeigt haben? Zielgruppe: Evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer, zumal Ökumene-Beauftragte; katholische Pfarrer, Pastoralassistentinnen und -assistenten  
Leitung: Rektor Dr. Günter Wasserberg mit Prof. Dr. Klaus Grünwaldt sowie NN mit Dr. Burkhard Neumann, Paderborn

**349. Kurs (30.06. – 11.07.2008):  
„Und das Wort ward Fleisch ...“ – Inkarnation als Topos von Kunst und Theologie**

Das bekannte Wort aus dem Prolog des Johannesevangeliums veranschaulicht die Komplexität dieses Themas in all seiner Bandbreite und Widersprüchlichkeit. Einerseits wird der göttliche Logos Fleisch in Jesus Christus, andererseits ist für den Verfasser des Johannesevangeliums *sarx, carnis*, alles Fleischliche negativ besetzt. Die Welt des Johannesevangelium ist bestimmt von Dualismen: oben – unten, Licht – Dunkel, Gott – Mensch. Insofern kann zu Recht davon gesprochen werden, dass das Johannesevangelium ein Prototyp unseres gespannten, mitunter sogar gespaltenen Verhältnisses von Geist und Körper, mithin zu unserem eigenen Körper geworden ist.

Wir werden auf Exkursion gehen, Museen in und um München herum unter der Anleitung der Kunstpädagogin Ute von Bülow (Alt Bokhorst) besichtigen, das Thema systematisch-theologisch (Prof. Dr. Ulrich Körtner, Wien) wie praktisch-theologisch (Prof. Dr. Anne Steinmeier, Halle/Saale) reflektieren, aber vor allem wollen wir die Chance nutzen, eigene Observationen und Erfahrungen mit Körper und Leiblichkeit zu machen.

Hierzu wird der Maler und luth. Pastor Mike Mills aus Toronto (Kanada) als Co-Leitung zur Verfügung stehen. Geplant ist eine Ausstellung seiner Werke zu „Body and Incarnation“ in den Räumen des Theologischen Studienseminars, so dass die Kursteilnehmenden die Gelegenheit erhalten, ihn und sich selbst zu Körper und Leiblichkeit zu befragen. In einem zweiten Schritt möchten Mike Mills und Ute von Bülow die Kursteilnehmenden ermutigen, sich selbst spielerisch, malerisch, künstlerisch zu betätigen. Am Ende wird eine gemeinsame Bildmappe mit Werkstattbericht entstehen. Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, theologisch und künstlerisch Interessierte

Leitung: Rektor Dr. Günter Wasserberg mit Pastor Mike Mills, Toronto, sowie die Kunstpädagogin Ute von Bülow, Alt Bokhorst bei Neumünster

**350. Kurs (19.07. – 25.07.2008):  
Mit brennendem Herzen und kühlem Kopf – eine Woche der geistlichen Vergewisserung in Amt und Auftrag als Pfarrerin/Pfarrer**

Wo brennt mein Herz in meinem Dienst als Pfarrerin/Pfarrer? Wo sind meine Kraftquellen? Wie erfahre ich Stärkung in der Gemeinde und im gemeinsamen Engagement der Haupt- und Ehrenamtlichen? Wie gehe ich mit Fragmentierung, unklaren

Arbeits- und Verantwortungsstrukturen und Rollenkonflikten um? Wir laden Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer Woche geistlicher Vergewisserung in ihrem Amt ein.

Zu diesem Kurs sind Kolleginnen und Kollegen eingeladen, für die die Teilnahme an längerer Fortbildung u. a. aus familiären Gründen schwierig ist. Während der Arbeitszeiten besteht die Möglichkeit, Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen.

An den Nachmittagen und an zwei Exkursionstagen entdecken wir München, das Isartal und das bayrische Oberland.

Teilnehmer: Pfarrerinnen und Pfarrer mit oder ohne Ehe- bzw. Lebenspartner, Kinder sind herzlich willkommen

Leitung: Studienleiter Dr. Matthias Rein und Gerborg Drescher, Pfarrerin, Familientherapeutin und Supervisorin, Evangelisches Beratungszentrum München

**351. Kurs (15.09. – 27.09.2008):  
Mit „kleiner“ Gemeinde Gottesdienst feiern – theologische Grundlagen und praktisch-liturgische Gestaltung**

Liturgischer Wechselgesang, Gemeindecoral, umfassende Predigt und gestaltete Gebete prägen Gottesdienste üblicherweise. Diese Form setzt eine Gottesdienstgemeinde voraus, die ihre wichtige liturgische Rolle im Gottesdienst spielt. Wenn nur wenige zum Gottesdienst kommen, musikalische Begleitung fehlt und Besucher nicht singen, läuft die übliche Gottesdienstgestaltung ins Leere. Pfarrerinnen und Pfarrer sind herausgefordert, mit einfachen, der Situation angemessenen und prägnanten liturgischen Elementen, Gesten und Kommunikationsformen den Gottesdienst mit der kleinen Gemeinde zu gestalten.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Klinik- und Kurseelsorgerinnen und -seelsorger  
Leitung: Studienleiter Dr. Matthias Rein in Zusammenarbeit mit Gemeindepfarrerin und Kurseelsorgerin Lydia Laucht, Bad Wildungen, und PD Dr. Lutz Friedrichs, Leiter der Gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD, Hannover

**352. Kurs (29.09. – 10.10.2008):  
Dänisch-deutsches Pastoralkolleg. Thema: „Christentum und Judentum – Konflikt und Dialog“**

Wohlweislich steht bei diesem Kurs ‚dänisch‘ vor ‚deutsch‘, weil dieser Kurs eine Veranstaltung des dänischen Pastoralkollegs in Lügumkloster sein wird, an dem sich das Theologische Studienseminar beteiligt. Vor allem sollte gewährleistet sein, dass das Dänische als Verständigungssprache im Kurs tatsächlich durchgehalten wird. Zumindest sollten die deutschen Teilnehmenden dänisch verstehen können, sie dürfen sich aber gern auf Englisch am Gespräch beteiligen. 20 Plätze stehen den dänischen, 5 Plätze den deutschen Teilnehmenden zu.

Thematisch wollen wir uns auf Vorschlag der dänischen Kollegen mit dem Thema „Christentum und Judentum – Konflikt und Dialog“ beschäftigen. Hierzu wollen wir zunächst die biblischen Texte vor allem des Neuen Testaments untersuchen, bevor wir uns der konfliktreichen und in Vielem tragischen Geschichte von Juden und Christen von den Anfängen bis zur Shoah zuwenden. Systematisch-theologisch soll nach den Gemeinsamkeiten wie Spannungen und Brüchen im christlich-jüdischen Verhältnis gefragt werden. Neben der Beschäftigung mit Texten wird es zur Begegnung mit jüdischem Leben in und um München kommen.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer

Leitung: Dr. Gertrud Yve Iversen und Dr. Benny Grey Schuster, Lügumkloster (Dänemark), mit Rektor Dr. Günter Wasserberg

**353. Kurs (21.10. – 25.10.2008):****Tagung der theologischen und juristischen Verantwortlichen für Personalfragen in den Kirchen zum Thema „Leiten und Führen in der Kirche“**

Dieser Kurs wird alle zwei Jahre im Herbst in Pullach angeboten und ist neben den EKD-Referententreffen eine gute Gelegenheit für die Personalverantwortlichen auf der Ebene der VELKD und darüber hinaus zum vertieften Austausch und gemeinsamer Studienarbeit.

Zu Beginn des Kurses am Dienstag, den 21.10.2008 wird am Nachmittag wieder die Tagung der Personalverantwortlichen (offen für alle, die zu diesem Kurs kommen) stattfinden, wozu der Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD und Leiter des Amtes der VELKD, Dr. Friedrich Hauschildt einlädt.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Zusammenkunft wird das Thema „Leiten und Führen in der Kirche“ sein. Hierbei wird es zum einen um die Frage von geistlicher Gemeinde- und Kirchenleitung gehen, andererseits soll der Erwerb von Leitungskompetenz an praktischen Beispielen bedacht werden. Zudem soll der Versuch unternommen werden, überprüfbare Kriterien von Qualitätsmanagement und Personalführung zu erarbeiten.

Zielgruppe: Theologische und juristische Verantwortliche für Personalfragen in den Kirchen

Leitung: Rektor Dr. Günter Wasserberg

**354. Kurs (27.10. – 07.11.2008):****„Auf der Suche nach – dem Glück?“ – Spurensuche in aktueller Literatur – literaturwissenschaftlich und theologisch bedacht**

Katherine verlässt ihr Dorf am Polarkreis auf der Suche nach – dem Glück? In Frankreich trifft sie einen alten Freund, streift mit ihm durch Paris und geht zurück. Sie findet eine neue Liebe, sieht das Nordlicht und ahnt, das Glück gefunden zu haben. So erzählt Peter Stamm in seiner Erzählung „Ungefähre Landschaft“.

Orientierungslos und sehnsüchtig, voller Hoffnung und desillusioniert sind Menschen unterwegs, gehen weite Wege und suchen – vielleicht das Glück? „Im Dunklen suchen wir in alten Wörterbüchern nach der exakten Bedeutung von Glück“, schreibt der Lyriker, Erzähler und Lektor Michael Krüger. Wie kommen Lebensgefühl und Suche der Menschen heute bei diesen Schriftstellern zur Sprache? Wir gewinnen Einblicke in das literarische

Schaffen von Stamm und Krüger.

Ihre Sprachkunst wird aus literaturwissenschaftlicher Sicht analysiert. Wir gehen den philosophischen und theologischen Dimensionen des Themas nach und bedenken eine alte aktuelle Menschheitsfrage: Was ist Glück (in Zeiten von Individualisierung, Globalisierung und Konsumfülle)?

Welche Fragen stellt, welche Antworten gibt der christliche Glaube? Peter Stamm und Michael Krüger werden im Kurs zu Gast sein und aus ihren Werken lesen.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer

Leitung: Studienleiter Dr. Matthias Rein und Pfarrerin Martina Trauschke, Hannover

**355. Kurs (10.11. – 14.11.2008):****Kollegialer Austausch auf der mittleren Leitungsebene (Dekanat, Kirchenkreis, Superintendentur) mit thematischem Input**

Dieser Kurs richtet sich zum einen an die Teilnehmenden aus dem Einführungskurs vom Januar 2008 (339. Kurs), schließt aber ausdrücklich auch alle früheren Jahrgänge ein. Er soll stets Anfang November – möglichst in der ersten Woche – stattfinden und löst die bisherigen Zwischenbilanzkurse ab. Im Vordergrund soll der kollegiale Austausch stehen. Nach Auswertung des im November 2007 erstmalig durchgeführten Kurses wird eine Vorbereitungsgruppe das inhaltliche Thema für November 2008 festlegen.

Zielgruppe: Dekaninnen und Dekane, Pröpstinnen und Pröpste, Superintendentinnen und Superintendenten

Leitung: Rektor Dr. Günter Wasserberg

**54. Pastorkolleg der VELKD in Nordelbien zum Thema: „Wort-Verantwortung“ (01.09. – 05.09.2008)**

Die einzige Aufgabe in der Christenheit ist nach evangelischem Verständnis die Verantwortung für das Wort (CA V ministerium verbi divini). Was die Konzentration auf diese Funktion in der Vielfalt der modernen Gesellschaft bedeutet, soll im Gespräch mit Vertretern anderer „Botschaften“ bedacht werden.

Zielgruppe: Pfarrerinnen und Pfarrer

Leitung: Prof. Dr. Reinhardt Schmidt-Rost, Bonn, und OKR Dr. Norbert Dennerlein, Hannover

## Ecumenical English

Reg.-Nr. 105019 (3) 140

**Workshop on Ecumenical English**

Friday 11th January 2008, 5 p.m. to Saturday 12th, 4 p.m.

Place and accommodation: Missionswerk Leipzig, Paul-List-Str. 19, 04103 Leipzig

Workshop fee: 25,00 €

Overnight per additional: 25,00 €

Purpose of the course: to deepen existing English and to learn ecumenical vocabulary.

Please register until 3<sup>th</sup> January 2008:

Arbeitsstelle Eine Welt in der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens  
Paul-List-Str. 19

04103 Leipzig

Tel. (03 41) 99 40 655 / Fax: (03 41) 99 40 690

E-Mail: christine.mueller@arbeitsstelle-eine-welt.de

www.arbeitsstelle-eine-welt.de



## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **4. Januar 2008** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

#### die 2. Pfarrstelle der St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau mit SK Dresden-Bad Weißer Hirsch und SK Schönfeld-Weißig (Kbz. Dresden Nord)

4 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) – Dienstwohnung im Pfarrhaus Dresden-Bad Weißer Hirsch (121,49 m<sup>2</sup>) mit 3 Zimmern, Wohnküche, Bodenzimmer und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

#### die Pfarrstelle Erlbach-Kirchberg mit SK Ursprung (Kbz. Stollberg)

2 Predigtstätten – Mit dieser Pfarrstelle ist der Dienst des Jugendpfarrers für den Kirchenbezirk Stollberg verbunden. – Dienstwohnung (149,40 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern zuzüglich Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

#### die Pfarrstelle der Kirchgemeinde Kürbitz (Kbz. Plauen)

3 Predigtstätten mit wöchentlichen Gottesdiensten in Kürbitz und 14tägig im Wechsel in Rodersdorf und Thossen. Dienstwohnung (140,55 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

#### die 2. Pfarrstelle der St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen mit SK Plauen, Christuskirchgemeinde und SK Straßberg und SK Kloschwitz (Kbz. Plauen)

(Pfarrstelle mit Besoldung nach § 8 Abs. 2 Pfarrbesoldungsgesetz – Zulage nach Besoldungsgruppe A 14).

1 Predigtstätte, außerdem monatlich ein Gottesdienst in einem Außenort – Mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung verbunden. Erwartet wird die Fähigkeit eine große Mitarbeiterschaft (Kirchgemeinde, kirchlicher Kindergarten) zu leiten und zu motivieren. – Dienstwohnung im Pfarrhaus der St.-Johannis-Kirchgemeinde (176,66 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer.

### Auslandspfarrdienst der EKD

#### Auslandsdienst Rom in Italien

In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) ist die Pfarrstelle der Evangelisch-lutherischen Gemeinde Rom zum 1. August 2008 – für zunächst sechs Jahre – zu besetzen.

Die Gemeinde Rom besteht seit 1819. Zu ihr gehören Christen verschiedener Nationalitäten, deren verbindende Sprachen Deutsch und Italienisch sind. Geleitet wird die Gemeinde von ihrem gewählten Vorstand, dem die Pfarrerin/der Pfarrer angehört.

Die Gemeinde wünscht sich eine/n engagierte/n Pfarrerin/Pfarrer mit guter Gemeindeerfahrung und Bereitschaft zur Teamarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Internationale Erfahrungen und Sprachkenntnisse sind erwünscht. Im Mittelpunkt des Gemeindelebens steht der sonntägliche Gottesdienst, an dessen spirituelle und liturgische Qualität hohe Ansprüche gestellt werden.

Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft sind:

- Seelsorge und Gesprächskreise
- Religionsunterricht und Mitarbeit im Vorstand der Deutschen Schule Rom
- Arbeit mit jungen und älteren Menschen
- Pflege ökumenischer Kontakte; Vermittlung deutscher evangelischer und lutherischer Theologie im italienischen Umfeld
- Mitarbeit in der ELKI

Im historischen Zentrum steht ein Pfarr-/Gemeindehaus mit Garten zur Verfügung.

Ein Intensivsprachkurs von bis zu zwei Monaten wird vor Dienstbeginn angeboten.

Die Bezahlung erfolgt nach der ELKI-Gehaltsordnung.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Telefon: (05 11) 2796-126 oder -127, Fax: (05 11) 2796-725, E-Mail: suedeuropa@ekd.de**

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Januar 2008** (Eingang im Kirchenamt).

#### Auslandsdienst Verona-Gardone in Italien

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien (ELKI) sucht für die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Verona-Gardone zum 1. September 2008

einen Pfarrer/eine Pfarrerin  
oder ein Pfarrerehepaar (geteilte Stelle)

für einen Zeitraum von sechs Jahren.

Seit 2002 wird auf Initiative der FLKI im Bereich Lago di Garda (Gardone) und Verona der Aufbau einer Evangelischen Gemeinde betrieben. Die vormals in zwei Projekten erfolgte Arbeit ist mit der Gründung der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Verona-Gardone zusammengeführt worden. Die neu zu besetzende Pfarrstelle ist die erste volle Stelle für die junge Gemeinde, die von einer Doppelausrichtung auf die ortsansässigen Gemeindeglieder und die Pflege der ökumenischen Beziehungen sowie die Begleitung der zahlreichen Urlauber am Gardasee geprägt ist. Die Gemeinde hat zwei Predigtstellen. Die Gemeinde stellt eine Wohnung in Verona zur Verfügung.

Die Gemeinde erwartet:

- Erfahrungen in der Gemeindegemeinschaft
- Kenntnisse der italienischen Sprache für den Umgang mit italienischsprachigen Gemeindegliedern (können durch einen Sprachkurs erworben werden)
- Mitarbeit in der ELKI

Die Gemeinde erhofft sich den Aufbau einer Kinder- und Jugendarbeit.

Die Bewerber/innen sollten

- theologisch fundiert gesprächsfähig sein im ökumenischen und interreligiösen Dialog,
- musikalisch genug sein, um den Gemeindegesang (auch ohne Instrument) führen zu können,
- bereit sein, sich den besonderen Anforderungen einer neuen Gemeinde zu stellen,
- bereit sein zum Aufbau einer Kinder- und Jugendarbeit.

Es gilt die Gehaltsordnung der ELKI.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Telefon: (05 11) 2796-126 oder -127, Fax: (05 11) 2796-725, E-Mail: suedeuropa@ekd.de**

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Januar 2008** (Eingang im Kirchenamt).

#### Auslandsdienst in Peru

Die Deutschsprachige Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde in Peru/Christuskirche in Lima (ca. 150 Mitglieder und deren Angehörige) sucht zum 15. Juli 2008

eine Pfarrerin/einen Pfarrer

die/der

- Freude an der Gottesdienstgestaltung hat,
- bestehende Gruppen entsprechend ihren/seinen Gaben weiter begleitet bzw. neue Gruppen gründet,
- bereit ist, sich auf Menschen verschiedener Frömmigkeitsformen einzulassen,
- Kontakte zu allen Deutschsprachigen in Peru und deutschsprachigen Institutionen vor Ort pflegt,
- Verständnis für ein Land hat, das durch soziale und ethnische Kontraste geprägt ist und
- sich nicht scheut, sich für sechs Jahre auf das Leben in einem fremden Kulturkreis und in einer 8-Millionen-Metropole einzulassen.

In der Deutschen Schule in Lima, die bis zum Abitur führt, wird von der Pfarrerin/dem Pfarrer Religionsunterricht erteilt.

Ein Intensivkurs zum Erlernen der spanischen Sprache ist vorgesehen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Telefon: (05 11) 2796-226 bis -229, Fax: (05 11) 2796-717, E-Mail: heike.buchholz@ekd.de**

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Januar 2008** (Eingang im Kirchenamt).

#### 4. Gemeindepädagogenstellen

##### Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig-Lindenau 57

Die Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau mit den Schwesterkirchen Böhlitz-Ehrenberg, Gundorf und Leipzig-Leutzsch suchen ab sofort einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für eine Teilanstellung innerhalb einer hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle. Der Beschäftigungsumfang beträgt 30 %.

Die Gemeinden wünschen sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die in der Lage ist, Kinder und Jugendliche für Kirche, Gemeinde und Glauben zu begeistern. Dabei dürfen gern auch neue Wege erprobt werden. Außerdem erwarten die Kirchengemeinden die Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Kinderarbeit (Kindergottesdienst).

Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau, Rietschelstr. 10, 04177 Leipzig zu richten.

##### Kirchspiel Frauenstein (Kbz. Meißen)

64103 Frauenstein, KSP 24

Im Ev.-Luth. Kirchspiel Frauenstein ist ab 17. Februar 2008 die hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 80 % neu zu besetzen. Innerhalb dieses Stellenumfangs sind 5 – 6 Stunden Religionsunterricht (vorrangig an den beiden Grundschulen im Kirchspiel) zu erteilen.

Aufgaben:

- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher für den Arbeitsbereich Kinder
- Organisation, Planung und Durchführung der kontinuierlichen Arbeit mit Kindern sowie von Projekten
- Engagement im Rahmen der Jugendarbeit, speziell des Jugendprojektes „Lichtblick“
- Mitwirkung in der Erwachsenenarbeit.

Anforderungen:

- Fähigkeit zur konzeptionellen und kreativen Arbeit
- organisatorische Kompetenz, Teamfähigkeit, Blick für das ganze Kirchspiel
- Wohnung im Bereich des Kirchspiels, eigener PKW.

Gern ist der Kirchenvorstand bei der Wohnungssuche behilflich. Für weitere Informationen stehen Pfarrer Martin Schanz, Tel. (03 73 26) 12 90 und Pfarrer Georg Zimmermann, Tel. (03 50 57) 5 13 03 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Frauenstein, Markt 9, 09623 Frauenstein zu richten.

#### 6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen des mittleren Verwaltungsdienstes

63101 ZGA

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens sind zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2009 Stellen für Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen des mittleren Verwaltungsdienstes zu besetzen.

Dienstantritt: 1. Januar 2008

Dienstumfang: Teilzeit

Dienort: Grundstücksamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Budapester Straße 31, 01069 Dresden.

Das Grundstücksamt hat die Aufgabe, kirchliche Grundeigentümer im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens im Hinblick auf ihr Grundvermögen zu beraten sowie die damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte und Verwaltungsakte vorzubereiten, zu begleiten und zu genehmigen. Zu den Aufgaben gehört auch die Erstellung von Betriebskostenabrechnungen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören:

- Erstellen von Betriebskostenabrechnungen
- Führen des Schriftverkehrs im Zusammenhang mit den Betriebskostenabrechnungen.

Erwartet werden:

- Qualifikation für den mittleren Verwaltungsdienst
- umfassendes Fachwissen in den Bereichen Immobilienverwaltung mit Schwerpunkt Betriebskostenabrechnung
- fundierte PC-Kenntnisse (Microsoft Office)
- Selbstständigkeit, Flexibilität und Entscheidungsfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Mitarbeitende im kirchlichen Dienst.

Auskünfte erteilt der Leiter der Abteilung Mietrecht im Grundstücksamt, Herr KOI Ossenkop, Tel. (03 51) 46 92-811.

Bewerbungen sind bis zum **10. Dezember 2007** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

## VI. Hinweise

### Berichtigung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung

Reg.-Nr. 6010 (9) 415

Die Bekanntmachung der Arbeitsrechtsregelung zur Neufassung der Regelung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens – vom 30. August 2007 (ABl. S. A 189) wird unter Mitwirkung der Arbeitsrechtlichen Kommission am 22. November 2007 wie folgt berichtigt:

1. In der Anmerkung zu § 15 Abs. 1 wird Buchstabe b berichtigt und hat folgenden Wortlaut:

*„b) in der Entgeltgruppe 3 die Stufe 5 bei Tätigkeiten entsprechend der Vergütungsgruppe VIII mit und ohne Aufstieg nach VII sowie nach Aufstieg aus IXa/IXb;“*

2. § 40 Abs. 1 und 2 werden berichtigt und haben folgenden Wortlaut:

*„(1) In eine der Entgeltgruppen 3, 5, 6 oder 8 übergeleitete Mitarbeiter, die unter den Vergütungsgruppenplan A fallen und die am 1. Januar 2008 bei Fortgeltung des bisherigen Rechts die für eine Höhergruppierung erforderliche Zeit der Bewährung oder Tätigkeit zur Hälfte erfüllt haben, sind zu dem Zeitpunkt, zu dem sie nach bisherigem Recht höhergruppiert wären, in die nächsthöhere Entgeltgruppe eingruppiert. Abweichend von Satz 1 erfolgt die Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 5, wenn die Mitarbeiter aus der Vergütungsgruppe VIII mit ausstehendem Aufstieg nach Vergütungsgruppe VII übergeleitet worden sind; sie erfolgt in die Entgeltgruppe 8, wenn die Mitarbeiter aus der Vergütungsgruppe VIb mit ausstehendem Aufstieg nach Vergütungsgruppe Vc übergeleitet worden sind. Voraussetzung für die Höhergruppierung nach Satz 1 und 2 ist, dass*

- zum individuellen Aufstiegszeitpunkt keine Anhaltspunkte vorliegen, die bei Fortgeltung des bisherigen Rechts einer Höhergruppierung entgegenstanden hätten, und
- bis zum individuellen Aufstiegszeitpunkt nach Satz 1 weiterhin eine Tätigkeit auszuüben ist, die diesen Aufstieg ermöglicht hätte.

*Erfolgt die Höhergruppierung vor dem 1. Januar 2010, gilt – gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Satzes 2 – § 39 Abs. 2 Satz 1 und 2 entsprechend.*

*(2) In eine der Entgeltgruppen 2 sowie 9 bis 15 übergeleitete Mitarbeiter, die unter den Vergütungsgruppenplan A fallen und die am 1. Januar 2008 bei Fortgeltung des bisherigen Rechts die für eine Höhergruppierung erforderliche Zeit der Bewährung oder Tätigkeit zur Hälfte erfüllt haben und in der Zeit zwi-*

*schen dem 1. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2009 höhergruppiert wären, erhalten ab dem Zeitpunkt, zu dem sie nach bisherigem Recht höhergruppiert wären, in ihrer bisherigen Entgeltgruppe Entgelt nach derjenigen individuellen Zwischen- bzw. Endstufe, die sich ergeben hätte, wenn sich ihr Vergleichsentgelt (§ 38) nach der Vergütung aufgrund der Höhergruppierung bestimmt hätte. Voraussetzung für diesen Stufenaufstieg ist, dass*

- zum individuellen Aufstiegszeitpunkt keine Anhaltspunkte vorliegen, die bei Fortgeltung des bisherigen Rechts einer Höhergruppierung entgegenstanden hätten, und
- bis zum individuellen Aufstiegszeitpunkt nach Satz 1 weiterhin eine Tätigkeit auszuüben ist, die diesen Aufstieg ermöglicht hätte.

*Der weitere Stufenaufstieg richtet sich bei Zuordnung zu einer individuellen Zwischenstufe nach § 39 Abs. 1.“*

3. Die Anmerkung zu § 40 wird berichtigt und hat folgenden Wortlaut:

*„Anmerkungen:*

- 1. Besitzstände nach § 40 Abs. 1 bis 3 werden für Mitarbeiter, die unter den Vergütungsgruppenplan B fallen, nicht abgebildet, da die Aufstiege bereits in den neuen Tabellenwerten berücksichtigt sind.*
- 2. Zu Absatz 2: Die Neuberechnung des Vergleichsentgelts führt nicht zu einem Wechsel der Entgeltgruppe.“*

4. In Anlage 4 – Zuordnung der Vergütungsgruppen der Vergütungsgruppenpläne A und B zu den Entgeltgruppen für am 31. Dezember 2007 / 1. Januar 2008 vorhandene Mitarbeiter für die Überleitung (zu § 37 KDVO) – wird die Spalte „Vergütungsgruppenplan B“ wie folgt berichtigt:

- a) Die Zeile Entgeltgruppe 3 ist um die Wörter „H 2 mit ausstehendem Aufstieg nach H 3 und H 3a“ zu ergänzen.
- b) Die Zeile Entgeltgruppe 8 ist um die Wörter „H 7 mit ausstehendem Aufstieg nach H 8 und H 8a“ zu ergänzen.

5. In Anlage 5 – Zuordnung der Vergütungsgruppen der Vergütungsgruppenpläne A und B zu den Entgeltgruppen für ab dem 1. Januar 2008 stattfindende Eingruppierungsvorgänge (zu § 45 KDVO) – wird die Spalte „Vergütungsgruppenplan B“ wie folgt berichtigt:

- a) In der Zeile Entgeltgruppe 7 sind die Wörter „H 7 mit Aufstieg nach H 8“ zu streichen.
- b) In der Zeile Entgeltgruppe 8 ist das Wort „keine“ zu streichen und durch die Wörter „H 7 mit Aufstieg nach H 8 und H 8a“ zu ersetzen.

---

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden  
**Redaktion:** Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (24 Seiten) beträgt 2,95 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

## Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland

von Bischöfin Rosemarie Wenner, Frankfurt/Main

Die Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland beschloss bei ihrer Sitzung vom 15. – 20. Februar 2005 die Einführung der Verfassung, Lehre und Ordnung (VLO). Sie ist eine Übersetzung und Überarbeitung des *Book of Discipline* der weltweiten Evangelisch-methodistischen Kirche. Seit 01.01.2006 ist die VLO in Kraft. Damit sind nun auch im deutschsprachigen Raum Veränderungen gültig, die bei der Generalkonferenz 1996 beschlossen wurden und inzwischen weltweit in kirchliches Recht umgesetzt wurden. Diese veränderten Regelungen beziehen sich auf die Bereiche: Kirchengliedschaft, Ämter und Leitungsgremien der Gemeinden:

### 1. Kirchengliedschaft

Die VLO stellt fest, dass getaufte Kinder Teil der Kirche sind, in Deutschland sprechen wir von „Kirchenangehörigen“. Sie sollen durch Unterweisung und seelsorgliche Begleitung angeleitet werden, das Bekenntnis des Glaubens zu sprechen, um dadurch „Kirchenglieder“ zu werden, die mit allen Rechten und Pflichten den Dienst der Kirche mitgestalten. In Deutschland können ungetaufte Kinder als so genannte „Kirchenzugehörige“ geführt werden; spätestens nach Erreichen des 27. Lebensjahres sollen sie sich durch die Taufe in die Kirche aufnehmen lassen. Andernfalls sind sie als „Freunde“ zu führen.

### 2. Ämter in der Kirche

Die VLO sieht zwei Formen des ordinierten Dienstes vor: Nach gründlicher theologischer Ausbildung und geistlicher Begleitung können Kandidatinnen und Kandidaten entweder zu „Ältesten“ oder zu „Diakonen“ ordiniert werden. Ordinierte Älteste sind beauftragt zu Verkündigung, Seelsorge, Sakramentsverwaltung und Gemeindeleitung. Sie erhalten jährlich vom Bischof oder der Bischöfin eine Dienstzuweisung an ein konkretes Arbeitsfeld. Diakone werden ordiniert zu Dienst, Verkündigung und Seelsorge. Sie erhalten die Berechtigung, bei der Verwaltung der Sakramente mitzuwirken und Leitungsaufgaben mit wahrzunehmen. Sie sollen als ordinierte Personen in solche Aufgaben gesandt werden, die den Dienst der Kirche an der Welt umsetzen. Bis jetzt

hat die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland noch nicht entschieden, ob sie Diakone/Diakoninnen ordinieren wird. Sowohl Älteste als auch Diakone sind pastorale Mitglieder einer Jährlichen Konferenz. Das trifft auch für die so genannten „Lokalpastoren“ zu, die eine Beauftragung für pastorale Tätigkeiten erhalten und im Rahmen dieser Beauftragung auch die Sakramente verwalten können. Lokalpastoren/Lokalpastorinnen haben entweder eine eingeschränkte theologische Ausbildung, die in berufsbegleitenden Studien zu vertiefen ist, oder sie stehen nicht zum Einsatz in dem gesamten Konferenzgebiet zur Verfügung oder sie können sich nicht für einen lebenslangen Dienst in der Kirche bereit halten. Sie arbeiten unter der Leitung eines ordinierten Pastors beziehungsweise einer ordinierten Pastorin.

### 3. Leitungsgremien der Gemeinden

In der Organisation der Gremien gibt es eine große Flexibilität, die Struktur den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Die Bezirkskonferenz bleibt das Leitungsgremium, das die wesentlichen Beschlüsse entweder selbst entscheidet, oder an Bezirksversammlungen aller Kirchenglieder delegiert. Jeder Bezirk wählt mindestens ein Laienmitglied, das zusammen mit dem Pastor oder der Pastorin zur Jährlichen Konferenz, dem kirchenleitenden Gremium, gehört. Außerdem kann eine Person gewählt werden, die als Bezirkslaienführer/Bezirkslaienführerin zusammen mit dem Pastor/der Pastorin Leitungsaufgaben in den Gemeinden des Bezirks wahrnimmt.

Die VLO enthält nicht nur Gesetzestexte und Regelungen zum Leben der Kirche, sondern Beschreibungen des kirchlichen Auftrags unter Berücksichtigung der methodistischen Tradition. Der Abschnitt „Ordnung“ beginnt mit einem grundlegenden Teil, überschrieben mit: „Der Dienst aller Christen und Christinnen“ und „Der Auftrag der Kirche“. In ihm heißt es: „Die Kirche hat den Auftrag, Menschen zu Jüngern und Jüngerinnen Jesu Christi zu machen. Die Gemeinde ist der Ort, an dem dieser Auftrag am deutlichsten in Erscheinung tritt und verwirklicht wird.“ Es ist zu wünschen, dass die Gemeinden sich auch mit diesen Grundlagentexten beschäftigen.

## Seelsorgerliche Begleitung bei Fehlgeburten und Totgeburten eine Arbeitshilfe mit Basisinformationen für Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchgemeinden

Wenn ein Kind stirbt, noch bevor es zum Leben außerhalb des Mutterleibes gelangen konnte, wird das von der Umwelt der Eltern oft kaum wahrgenommen. Eine Fehlgeburt oder eine Totgeburt ist aber wie der Tod eines Kindes überhaupt eine außerordentliche seelische Belastung für die Eltern, insbesondere für die Mutter. Die Eltern sollen mit ihrem Schmerz und ihren Unsicherheiten nicht allein bleiben, und schon gar nicht mit verständnislosen Reaktionen, wie der Bemerkung: „Sie können doch noch viele Kinder kriegen“ zusätzlich verletzt werden. Bei Hebammen und in Geburtskliniken, in der Seelsorge und bei Friedhofsträgern ist in den letzten Jahren das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer guten Begleitung der Eltern und einer würdigen Bestattung der früh verstorbenen Kinder gewachsen. Trotzdem bestehen hier und da noch immer Informationsdefizite und Verhaltensunsicherheiten. Die folgenden theologischen, psychologischen und juristischen Basisinformationen und Hilfen zur seelsorgerlichen Begleitung und zur kirchlichen Bestattung sollen Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchgemeinden für die Lebenssituation von Eltern, die ihr Kind durch Fehl- oder Totgeburt verloren haben, sensibilisieren und auf Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen.

### 1. Theologische Gesichtspunkte

Ab wann ist der Mensch ein Mensch? Kann schon einem Embryo die volle Personenwürde zuerkannt werden? Immer wieder wird versucht, eine Antwort auf diese Frage von naturwissenschaftlich erhobenen Sachverhalten abzuleiten. Dazu steht eine Grundeinsicht des christlichen Glaubens in Spannung: Die Würde und Individualität ist jedem Menschen unabhängig von seiner jeweiligen biologischen Verfasstheit, seiner Entwicklungsstufe und seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten gegeben. Sie ist in seiner Bestimmung als Ebenbild und Gegenüber Gottes begründet. Dies gilt für alternde oder kranke Menschen, deren geistige und körperliche Fähigkeiten abnehmen genau so wie für Embryonen und ungeborene Kinder. Ungeborenes menschliches Leben hat deshalb vom Zeitpunkt der Befruchtung an Anspruch auf besonderen Schutz und Respekt.

Die Art und Weise, wie die Kirche in ihren Gemeinden und Dienstbereichen Eltern und Familien begleitet, die ein Kind verloren haben bevor es selbstständig leben konnte, soll deutlich machen, dass die bedingungslose und zuvorkommende Liebe Gottes jedem Menschen in jedem biologischen Entwicklungsstadium und in jeder körperlichen Verfassung gilt.

Eltern von Fehlgeborenen und Totgeborenen, aber auch von Föten nach Schwangerschaftsabbrüchen und von Kindern, die in kurzem Abstand von der Geburt ungetauft verstorben sind, soll deshalb auch die Möglichkeit einer christlichen Bestattung ihrer Kinder angeboten werden.

### 2. Psychologische Gesichtspunkte

Der Verlust eines Kindes ist eine sehr schwere seelische Belastung. Mütter, Väter und Geschwister sind jeweils auf eigene Art davon betroffen.

Das ist auch dann nicht anders, wenn ein Kind tot geboren wird. Frühere entwicklungspsychologische Annahmen, dass die Bindung an das Kind erst im direkten Kontakt mit dem Säugling nach der Geburt entsteht, können heute nicht mehr aufrechterhalten

werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich Eltern in der Regel von der Bestätigung der Schwangerschaft an gedanklich intensiv mit dem Kind beschäftigen.

*Frauen*, deren Gefühle und Gedanken und körperlichen Erfahrungen über Monate hinweg von dem sich entwickelnden Kind bestimmt wurden, leiden nach einer Fehl- oder Totgeburt oft an schweren irrationalen Schuldgefühlen. Da nach einer Fehlgeburt das Risiko weiterer Fehlgeburten meistens steigt, sehen sich die Frauen unter großem Druck. Begegnungen mit anderen Müttern und Kindern können verzweifelte Gefühle auslösen.

Für manche Väter ist die Art und Weise, wie ihre Frauen trauern, schwer zu verstehen. Gleichzeitig müssen sie ihre eigene Trauer verkraften. Vorherrschende Männlichkeitsbilder erschweren es ihnen oft, Ratlosigkeit und Trauer zuzulassen.

Die *Partner* haben in dieser Situation oft erhebliche Probleme, sich gegenseitig in den unterschiedlichen Reaktionsformen zu akzeptieren. Ihre Beziehung kann dadurch schwer belastet werden.

*Geschwister* fühlen sich oft von den so sehr mit der Bewältigung ihres Schmerzes beschäftigten Eltern vernachlässigt. Die Kinder stellen Fragen, mit denen sich die Eltern selbst quälen und die sie ratlos machen. Nicht selten gerät in der tiefen Trauer der gewohnte Alltag aus seinen Fugen. Alltägliche Kleinigkeiten werden vernachlässigt, weil die Eltern nicht genügend Energie dafür aufbringen können. Auch das belastet die Kinder.

### 3. Juristische Gesichtspunkte

(siehe dazu §§ 9 und 18 Abs. 2 und 6 Sächsisches Bestattungsgesetz vom 8. Juli 1994, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2005)

#### 3.1 Begriffserklärung:

Als *Totgeburt* wird ein Kind bezeichnet, das im Mutterleib oder während der Geburt stirbt, so dass nach vollständigem Verlassen des Mutterleibes keine Lebenszeichen feststellbar sind und welches ein Gewicht von mindestens 500 g hat.

Als *Fehlgeburt* wird ein Kind bezeichnet, bei dem nach Verlassen des Mutterleibes keine Lebenszeichen feststellbar sind und das ein Gewicht unter 500 g hat.

#### 3.2 Bestattung

*Totgeburten* sind individuell zu bestatten. Für Ort, Art und Durchführung der Bestattung sind die nach § 10 SächsBestG Verantwortlichen zuständig. In der Regel erfolgt sie auf dem Friedhof des Wohnortes der Eltern in einem Kindergrab.

*Fehlgeburten* sind dem Gesetz nach entweder auf Wunsch der Eltern oder eines Elternteils individuell zu bestatten oder, falls die Eltern dies nicht wünschen, durch den Krankenhausbetreiber anonym zu kremieren oder unter Rücksicht auf sittliches Empfinden anonym zu bestatten.

Dies gilt nicht für Fehlgeburten bis einschließlich der 12. Schwangerschaftswoche, jedoch empfiehlt der Gesetzgeber auch in diesen Fällen in oben genannter Weise zu verfahren, da die ehrfurchtsvolle Behandlung menschlicher Überreste stets eine Frage der Menschenwürde ist.

Die Kommunen sind in den Fällen verpflichtet, die notwendigen Bestattungseinrichtungen für den gemeindezugehörigen Krankenträger zur Verfügung zu stellen, wobei die Anlage eines solchen Bestattungsplatzes in zumutbarer Entfernung für die

betroffenen Eltern liegen soll. Die Gestaltung, die im Ermessen der Kommune liegt, soll den Eltern die Möglichkeit der Trauer um ihr fehlgeborenes Kind in würdiger Weise einräumen.

### 3.3 Personenstandsrecht

*Totgeburten* unterliegen dem Personenstandsrecht. Sie werden im Geburtenbuch beurkundet. Auf Wunsch derer, denen bei einer Lebendgeburt das Sorgerecht zugestanden hätte, kann die Eintragung mit Vor- und Familienname erfolgen. Eltern können also auch ihrem totgeborenen Kind offiziell einen Namen geben.

Diese Eintragung ist ebenso im Familienstammbuch möglich. Eine solche Namensgebung und Aussegnung kann auch im Kirchenbuch eingetragen werden.

*Fehlgeburten* gelten nach § 9 Abs. 2 SächsBestG nicht als menschliche Leichen und unterliegen daher nicht dem Personenstandsrecht. Das bedeutet, dass sie nicht in das Geburtenbuch eingetragen werden.

### 3.4 Der kirchliche Friedhof

Das Grab auf dem Friedhof vergewissert die Hinterbliebenen, dass sie ein Kind hatten. Das Grab kann im Trauerfall Hilfe sein. Die Eltern können hier noch etwas für ihr Kind tun: Blumen pflanzen, ein Grabmal gestalten, das Grab pflegen und diesen Ort besuchen als Ausdruck ihrer Liebe zum verstorbenen Kind. In der Regel werden für die Bestattung Tot- und Fehlgeborener Kindergräber mit einer Ruhefrist von 10 Jahren nach den Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung vergeben.

Von der Form der individuellen Kindergräber abweichende besondere Anlagen für Tot- und Fehlgeburten auf kirchlichen Friedhöfen (im Sinne von Gemeinschaftsanlagen) sollten nur dort eingerichtet werden, wo eine hinreichende Gewähr für die dauerhafte Wahrnehmung der besonderen Verantwortung für eine solche Anlage gegeben ist. Ihre Einrichtung bedarf in jedem Fall der vorherigen Beratung (hinsichtlich Gestaltung, Pflege und Kosten) und Genehmigung des zuständigen Bezirkskirchenamtes. Die Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung sind entsprechend zu ergänzen.

## 4. Seelsorgerliche Aufgaben nach einer Fehl- oder Totgeburt

### 4.1 Kontakt anbieten

Seelsorgerinnen und Seelsorger sollten von sich aus behutsam die Möglichkeit eines Kontaktes anbieten, ohne dass die Eltern zu irgendetwas gedrängt werden. Wo dies nicht durch die Krankenhausseelsorge geschehen kann, sollte in der Geburtsklinik bekannt sein, welcher Pfarrer oder welche Pfarrerin gerufen werden kann. In der ersten Schocksituation ist es für die Eltern problematisch, ein Gespräch zu führen. Sie können von Wut und Aggressionen bestimmt sein. Darauf sollten die Seelsorgerin bzw. der Seelsorger vorbereitet sein. Es ist wichtig, verständnisvoll hinzuhören und sich auch der eigenen Gefühle bewusst zu werden, diese möglicherweise auch behutsam zu äußern. Wenn die Eltern ein Gebet wünschen, sollte die Situation vor Gott benannt werden. Falls der Frau noch weitere medizinische Eingriffe bevorstehen, können diese fürbittend erwähnt werden.

### 4.2 Das Kind sehen und anfassen können

Von großer Wichtigkeit ist es für die Eltern, dass sie ihr totgeborenes oder fehlgeborenes Kind, wenn das irgend möglich ist, sehen und anfassen können. Die Eltern sollten es eine Weile in der Hand halten und von ihm Abschied nehmen können. Ein sterbendes Neugeborenes sollte möglichst in den Armen seiner Eltern sein Leben zu Ende leben können. Das alles hilft den Eltern spä-

ter ihr Kind innerlich loszulassen. Im seelsorgerlichen Gespräch sollte dies ohne Druck deutlich gemacht werden. Die Seelsorgerin oder der Seelsorger sollte die Eltern auch gegenüber dem Klinikpersonal in ihrem Wunsch unterstützen, das Kind zu sehen und zu berühren.

### 4.3 Erinnerungsstücke

Erinnerungsstücke (z. B. ein Foto des Kindes, eine Haarlocke, ein Hand- oder Fußabdruck, das Namensblatt oder das Tuch, in das das Kind eingewickelt war) können den unmittelbaren Trauerprozess erleichtern. Die Seelsorgerin/der Seelsorger kann – in Erwägungen der seelsorgerlichen Situation – prüfen, ob die Eltern behutsam dazu ermutigt werden sollten, Erinnerungsstücke an ihr totgeborenes Kind aufzubewahren.

### 4.4 Bei schweren Entscheidungen begleiten

Manchmal ist bereits in der Schwangerschaft absehbar, dass das Kind nur äußerst geringe Überlebenschancen haben wird. Wenn die Eltern sich in solch einem Fall für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, geschieht das oft unter erheblichem Druck. Zur Trauer um ihr Kind kommen Zweifel und Schuldgefühle. Ihnen sollte wenn irgend möglich seelsorgerliche Begleitung und Beratung angeboten werden. Das gilt auch für Eltern, die angesichts eines neugeborenen Kindes mit minimalen Überlebenschancen über lebensverlängernde Maßnahmen entscheiden sollen.

### 4.5 Begleitung der professionellen Helfer

Zu den Betroffenen im weiteren Sinn gehört auch das Personal in Geburtskliniken. Gerade wenn es trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, das Kind zu retten, erleben das die professionellen Helferinnen und Helfer als schwere Niederlage. Oft haben sie aber kaum Zeit und Gelegenheit, sich mit ihren eigenen Gefühlen angesichts des Todes dieses kleinen Kindes auseinander zu setzen. Wo keine hauptamtliche Klinikseelsorge für die Seelsorge auch am Krankenhauspersonal zur Verfügung steht, sollten Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer darauf eingestellt sein, dass unter Umständen auch die Helfer ihre Hilfe brauchen.

### 4.6 Beratung in Fragen der Bestattung

Den Eltern sollte verdeutlicht werden, dass das Grab auf dem Friedhof eine Hilfe in ihrer Trauer sein kann (s.o. 3.4). Auch bei der Klärung äußerer Fragen einer Bestattung ist die oft verzweifelte Gemütslage und soziale Situation der Eltern zu berücksichtigen. Die Eltern sollten auf die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten für ihr Kind aufmerksam gemacht und auf Vor- und Nachteile hingewiesen werden. Im Blick auf die Gestaltung der Bestattungsfeier sollten ihnen Möglichkeiten der Mitwirkung angeboten werden. Das Gefühl, auch auf diese Weise noch etwas für ihr Kind tun zu können, kann für sie wichtig sein.

## 5. Formen gottesdienstlicher und ritueller Begleitung

### 5.1 Taufe in Notfällen

Die Möglichkeiten einer Aussegnung (vgl. EG 941 ff.) wie auch der Taufe eines Neugeborenen, dessen Leben bedroht ist (Taufe in Notfällen – vgl. EG 791), sollten grundsätzlich bereits vorab mit dem Klinikpersonal besprochen und geklärt werden, damit die nötigen Vorbereitungen schnell getroffen werden können.

Manchmal verlangen Eltern von totgeborenen Kindern die Taufe für ihr Kind. Nach einem konfessionsübergreifenden Konsens wird die Taufe nur an Lebenden vollzogen. Den Eltern ist behutsam deutlich zu machen, dass ihr Kind auch ohne Taufe von Gott angenommen wird. Ihre Bedürfnisse müssen verständnisvoll und

sensibel erkundet werden. In einer von Schock und Trauer bestimmten Situation ist es nicht angebracht, über theologische Gründe zu streiten. Die Eltern dürfen nicht mit einem alternativlosen Nein allein gelassen werden. Es kann eine große Hilfe sein, ein gemeinsames Ritual anzubieten, zum Beispiel eine Aussegnung.

### 5.2 Aussegnung und Namensgebung

Viele Eltern haben den Wunsch, ihrem verstorbenen Kind noch einen Namen zu geben. Oftmals sprechen sie ja schon während der Schwangerschaft das Kind mit einem Namen an. Für die Seelsorge ergibt sich die Möglichkeit, die Namensnennung mit der Aussegnung des toten Kindes zu verbinden. Damit wird deutlich, dass dieses Kind als individuelles Wesen dem Leben schaffenden Handeln Gottes übereignet wird.

### 5.3 Gottesdienste zur Bestattung von tot- und fehlgeborenen

#### Kindern

Die Bestattung totgeborener Kinder ist in der Agende II – Bestattung – vorgesehen. Eltern sollten auf diese Möglichkeiten ohne Druck hingewiesen werden. Auch Fehlgeborene können wie Totgeborene kirchlich bestattet werden. Bei der Bestattung tot- oder fehlgeborener Kinder sollte die Liturgie für die Bestattung eines Kindes sinngemäß verwendet werden. Ein Gottesdienst zur Bestattung kann eine wichtige Station beim Abschiednehmen von dem Kind werden. Gebet, Segen und Verkündigung des Evangeliums machen deutlich, dass auch dieses Kind, obwohl es das selbstständige Leben außerhalb des Mutterleibes nicht erreichen konnte, ein Mensch war. Die kirchliche Bestattung fehlgeborener und totgeborener Kinder ist ein öffentlich sichtbares Zeugnis dafür, dass menschliches Leben nicht erst mit der Geburt beginnt.

### 5.4 Gedenkgottesdienste

Die Trauer und die Schmerzen des Verlustes eines Kindes nach Fehlgeburt, Totgeburt oder Tod kurz nach der Geburt halten längere Zeit an. Deswegen sollten die Eltern auch nach diesem einschneidenden Erlebnis begleitet werden. Am Ewigkeitssonntag kann auch der fehl- und totgeborenen Kinder gedacht werden. Für manche Eltern ist aber eine öffentliche Namensnennung in diesem Zusammenhang kaum zu ertragen. Deshalb sollte mit den Eltern vorab in schonender Weise besprochen werden, ob sie eine öffentliche Namensnennung möchten oder nicht.

Eine andere Möglichkeit bildet eine *eigene gottesdienstliche Gedächtnisfeier für die totgeborenen und fehlgeborenen Kinder*. Solch ein Gottesdienst kann für Christen und Nichtchristen einladend gestaltet werden. Für viele Eltern ist es auch hierbei wichtig, dass die Anonymität gewahrt bleibt.

Eine weitere Möglichkeit bietet die Beteiligung an Feiern zum „World wide Candle lightning“<sup>1</sup>. Dieser Gedenktag wird in einer ganzen Reihe von Ländern am 2. Sonntag im Dezember begangen. Die Feiern zum „World wide Candle lightning“ sind teilweise so offen gestaltet, dass Menschen unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit teilnehmen können. Neben den Angehörigen werden oft auch Ärzte und Pflegende eingeladen. Nähere Informationen sind unter unten angegebenen Internetadressen abrufbar.

## 6. Selbsthilfegruppen

Zur seelsorgerlichen Begleitung gehört es auch, Eltern auf Selbsthilfegruppen aufmerksam zu machen.

Bundesweit tätige Gruppen sind zum Beispiel:

- „Initiative Regenbogen – glücklose Schwangerschaften e. V.“, Internet-Homepage [www.initiative-regenbogen.de](http://www.initiative-regenbogen.de)
- Bundesverband Verwaiste Eltern in Deutschland e. V., Seelhornstr. 11, 30175 Hannover, Tel. 05 11/337 27 26, e-mail: [kontakt@veid.de](mailto:kontakt@veid.de), Internet: [www.veid.de](http://www.veid.de).

Initiativen in Sachsen (Auswahl):

- Sternenkinder Dresden e. V.  
[www.sternenkinder-dresden.de](http://www.sternenkinder-dresden.de)  
e-mail: [info@sternenkinder-dresden.de](mailto:info@sternenkinder-dresden.de)
- „stillborn babies“ e. V.  
Scheuneweg 2, 08396 Waldenburg  
Hawila Middelstaedt 01 60-73 42 46  
Hospiz- und Palliativdienst Chemnitz e. V.  
03 71/5 60 15 11  
e-mail: [hawila.rogalla@web.de](mailto:hawila.rogalla@web.de)  
[www.selbsthilfeverein-stillbornbabies-ev.de](http://www.selbsthilfeverein-stillbornbabies-ev.de)
- Selbsthilfegruppe „Glücklose Schwangerschaft“ Dresden  
Tel.: 03 51/8 01 44 32  
[www.kaleb-dresden.de](http://www.kaleb-dresden.de)  
e-mail: [info@kaleb-dresden.de](mailto:info@kaleb-dresden.de)
- Schmetterlingskinder e. V. Leipzig  
über Hospiz Leipzig  
Tel.: 03 41-86 31 83-0  
e-mail: [schmetterlingskinder@hospiz-leipzig.de](mailto:schmetterlingskinder@hospiz-leipzig.de)  
[www.hospiz-leipzig.de](http://www.hospiz-leipzig.de)

## 7. Literaturhinweise und Arbeitshilfen

- Evangelisches Gottesdienstbuch, Ergänzungsband – Berlin 2002 (u. a. *Hinweise zu Salbung am Krankenbett und Salbungsgottesdiensten* S. 116 ff.; vgl. auch Agende III, Teil 4, Dienst an Kranken, S. 84 ff.)
- VELKD (Hg.): Gute Hoffnung – jähes Ende – Eine „Erste Hilfe“ für Eltern, die ihr Baby verlieren, und alle, die sie unterstützen wollen – 2. aktualisierte Auflage 1999
- Ein Engel an der leeren Wiege – Handreichung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur seelsorgerlichen Begleitung bei Fehlgeburt, Totgeburt und plötzlichem Säuglingstod – zu beziehen im Amt für Presse- und Öffentlichkeit/Publicistik (P.Ö.P.) der ELKB, PF 20007 51, 80007 München
- Zeichen der Hoffnung angesichts des Todes  
Theologische Erwägungen zum Umgang mit den Toten und zur Gestaltung der kirchlichen Bestattung – Votum der Theologischen Kammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel 2000
- Bestattung – Herausforderung der Spätmoderne – Arbeitsstelle Gottesdienst Informations- und Korrespondenzblatt der Gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD, Heft 01/2002
- Dethloff-Schimmer, Fanny (Hg): Seelsorgerliche und homiletische Hilfen beim Tod eines Kindes, Gütersloh 1996
- Nijs, Michaela: Trauern hat seine Zeit. Abschiedsrituale beim frühen Tod eines Kindes, Göttingen 1999
- Lutz, Gottfried u. Künzer-Riebel, Barbara (Hg.): Nur ein Hauch von Leben. Eltern berichten vom Tod ihres Babys und von der Zeit ihrer Trauer, Karlsruhe 1997

<sup>1</sup> Aus dem Amerikanischen: „Weltweites Kerzen-Anzünden“. Seit 1998 wird am 2. Sonntag im Dezember 19 Uhr zum Gedenken an verstorbene, abgetriebene, tot- oder fehlgeborene Kinder eine brennende Kerze ins Fenster gestellt. Außerdem finden an immer mehr Orten, vor allem in Europa und Nordamerika, Gottesdienste und Gedenkfeiern für diese Kinder statt.



## INFORMATIONEN ZUM ARCHIVWESEN IN DER EV.-LUTH. LANDESKIRCHE SACHSENS

### NR. 10

1/2007

10. Jahrgang

<b>A. Dinter, Das Chorbuch von Pegau aus dem Jahr 1584.....</b>	<b>1</b>
<b>C. M. Raddatz, Konsequenzen aus der Shoa in der Ev.-Lutherischen Landeskirche Sachsens.</b>	
Überblick nach Dokumenten des Landeskirchenarchivs .....	4
<b>C. M. Raddatz, Neuer Bestand des Landeskirchenarchivs: Handakten Oberkirchenrat Krieger .....</b>	<b>7</b>
<b>K. Schubert, Neue Findmittel im Landeskirchenarchiv Dresden .....</b>	<b>7</b>
<b>C. M. Raddatz, Literaturhinweise .....</b>	<b>7</b>
<b>Information zu Kirchenbuchrecherchen in Dresden .....</b>	<b>8</b>

### A. Dinter, Das Chorbuch von Pegau aus dem Jahr 1584



Adventus Domini, Foto: Dinter

Der historische Rang der Stadt Pegau ist nicht allein durch den Glanz des Pegauer Benediktinerklosters bestimmt, das seine Gründung im Jahre 1091 Wiprecht von Groitzsch verdankt. Auch und gerade in der Zeit nach der Reformation zeigt sich Pegau als selbstbewusste Bürgerstadt, die nicht nur ihre politische Verantwortung für die umliegende Region wahrnimmt, sondern auch von überregionaler Bedeutung war. Steht der sog. Pegauer Konvent (1548) als Beleg für diese Tatsache nur in den Geschichtsbüchern, so sind mit dem Rathaus (vollendet 1562) und der Altstadt eindrucksvolle Zeugnisse für Stolz und Anspruch der Pegauer Bürger bis heute mit Händen zu greifen.

Dem Wohlstand und dem Engagement der Pegauer schien es nur angemessen, dass Pegau auch innerhalb der neuen Kirchenordnung eine exponierte Position beanspruchte: Pegau wird zur Superintendentur. In der langen Reihe der Pegauer Superintendenten verdient vor allem einer besondere Würdigung: So heißt es in einer Chronik von 1903: »Neben tüchtigen Bürgermeistern stand ... auch ein energischer Mann als Superintendent, dessen

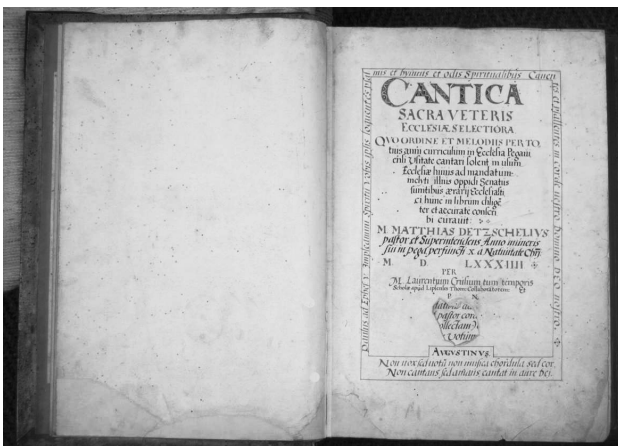
Name in der Geschichte der Kirchengemeinde Pegau allzeit einen Platz haben wird: Matthias Detzschel (1575 – 1607)«. Dem Wirken Detzschels verdankt Pegau unter anderem seine Kirchenbibliothek, nicht nur, indem dessen eigene Bücher deren soliden Grundstock bildeten, sondern weil er eine Stiftung initiierte, die sich aus jährlich 2,5 Talern aus der Stadtkasse, 3 Talern aus der Kirchenkasse sowie 8 Groschen Ehrengabe eines jeden Brautpaares zusammensetzte. So gelang es in Jahrzehnten eine Bibliothek zusammenzutragen, die bis heute Anspruch und weltläufige Vielfalt der Bildung im Zeitalter der sog. Protestantischen Orthodoxie eindrucksvoll dokumentiert. Diese Kirchenbibliothek enthält einen bislang weitgehend unbeachteten Schatz, der in besonderer Weise den Bürgersinn der Pegauer dokumentiert: Das Chorbuch von Pegau 1584.

Zu den Aufgaben der Knaben einer städtischen Lateinschule gehörte es, täglich in den Gottesdiensten, an Sonntagen gar mehrmals zu singen. Dieser Dienst kann bis ins 19. Jahrhundert belegt werden. Die dabei vorgetragenen lateinischen und deutschen Gesänge dienten gleichermaßen als »Schulliteratur« und zur Zier des Gottesdienstes. Für diesen Zweck wurden in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert gedruckte Chorbücher (Cantionales) verwendet, aus denen die Knaben sangen (so beispielsweise auch bei den Thomanern in Leipzig). Nicht so in Pegau!

Für Pegaus Schule und Kirche lässt der Rat der Stadt eine regelrechte Prachthandschrift eines Chorbuches anfertigen, die auf über 300 Seiten ein eigenes Pegauer Repertoire enthält. Die Aufrechterhaltung einer eigenen Pegauer Tradition ließen sich Rat und Kirchengemeinde eine beträchtliche Summe kosten. Das Herstellen einer Handschrift war auch damals bedeutend kostspieliger als die Anschaffung mehrerer Exemplare gedruckter Chorbücher! Selbstständigkeit und Bewahrung unverwechselbarer Tradition war diesen Aufwand

wert. Damit ist das Chorbuch von Pegau nicht nur in musikwissenschaftlicher Hinsicht eine kostbare Besonderheit, sondern es ist Ausdruck des Bürgergeistes und des Traditionsbewusstseins der Stadt Pegau. Hier verbinden sich Engagement der Bürgerschaft und der Geistlichkeit zum Wohle der Jugend und zur Zierde der Stadt und der Erbauung ihrer Bürger.

Auf der ersten Seite verkündet das Buch stolz dieses Anliegen: „Matthias Detzschel, Pfarrer und Superintendent zu Pegau im zehnten Jahr seiner Amtsführung, besorgte 1584 nach Christi Geburt mit Hilfe von M. Laurentius Crusius, dem Mitarbeiter damaliger Zeiten an der Leipziger Thomasschule und P. N. [Stelle beschädigt] im Auftrag des Senates jener lieblichen Stadt und in Anwendung Kirchengeldes, dass ausgewählte heilige Gesänge der vormaligen Kirche, die nach der Reihenfolge und Melodien im Laufe des ganzen Jahres in der Pegauer Kirche üblicherweise gesungen zu werden pflegen, in der Sitte dieser Kirche in dieses Buch sorgfältig und genau für ihn [den Senat, A. Dinter] aufgezeichnet werden.“



Pegauer Cantionale, Foto: Dinter

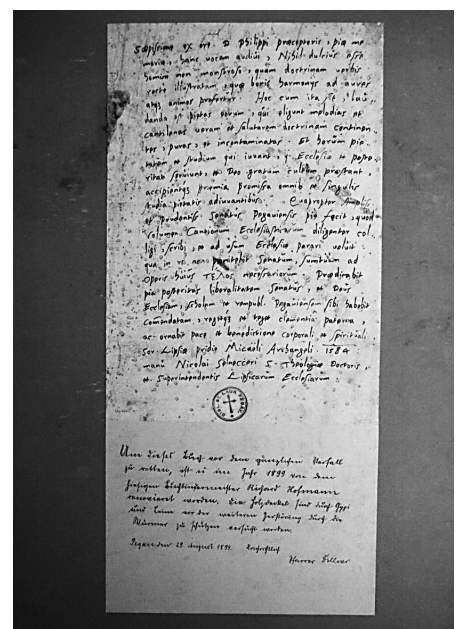
mag der Umstand illustrieren, dass das Tragen der farbigen ja zum Teil prunkvollen Messgewänder in Pegau, wo 1539 die Reformation eingeführt worden war, erst unter Superintendent Fritsche (1769-1792) in Wegfall kam, das Tragen der Chorröcke und Alben gar erst 1842. Die in liturgischer Hinsicht durchaus kargen Formen eines Evangelischen Gottesdienstes unserer Tage sind weniger das Resultat einer Revolution als vielmehr einer Evolution.

Wie alle theologischen Bücher der Zeit bedurfte auch das Pegauer Cantionale für seine Verwendung einer kirchlichen Erlaubnis. Der Aufgabe dieses Werk zu »zensieren« nahm sich kein geringerer als Nikolaus Selnecker an, der seit 1576 in Leipzig ordentlicher Professor und Superintendent und als solcher auch Mitglied des zuständigen Konsistoriums war. Sicherlich darf ohne Weiteres angenommen werden, dass Selnecker diese Aufgabe zu den angenehmeren zählte, wenn man Selneckers lebenslange Liebe zur Musik bedenkt. Selneckers »Censura« für das Werk seines Mitbruders im Superintendentenamt fällt daher auch außerordentlich wohlwollend aus und ist im Buch gleich zwiefach bewahrt. Einmal von der Hand des Buchschreibers abgeschrieben im vorderen Buchdeckel und als Autograph im hinteren Buchdeckel eingeklebt. „Zensur über dieses Buch von Kirchengesängen/ Mit den Worten des berühmten Mannes in der ehrwürdigen und ehrenhaften Lehre/ und Frömmigkeit vortrefflichen Doktors Nikolaus Selnecker, der heiligen/ Theologie Doktor und ehrwürdiger kurfürstlicher Generalsuperintendent/ zu Leipzig, dessen Handschrift du am Schluss eingeklebt findest./ Aus dem hochgelehrten Munde des Lehrers Philipp habe ich diese Worte gehört (und) in gewissenhafter Erinnerung: ‘Dem natürlichen Menschen ist nichts süßer als die recht erleuchtete Lehre des Wortes, welche in schönen Harmonien in die Ohren und Sinne vordringt.’ Weil dem so ist, ist die Frömmigkeit jener hoch zu loben, die reine und unbefleckte Melodien ausgewählt haben, die rechte (alte) Kirchengesänge mit gnadenreicher Lehre verbinden. Und die Frömmigkeit und der Eifer jener die fördern, dass diese der Kirche auch in Zukunft taugen und sie auszeichnen im Gottesdienst, mögen auch die verdiente Wertschätzung aller (erfahren) und das Interesse an dieser einzigartigen Frömmigkeit nähren. Und deswegen hat der großmütige und weise Rat der Stadt Pegau wohl getan, indem er wollte, dass in



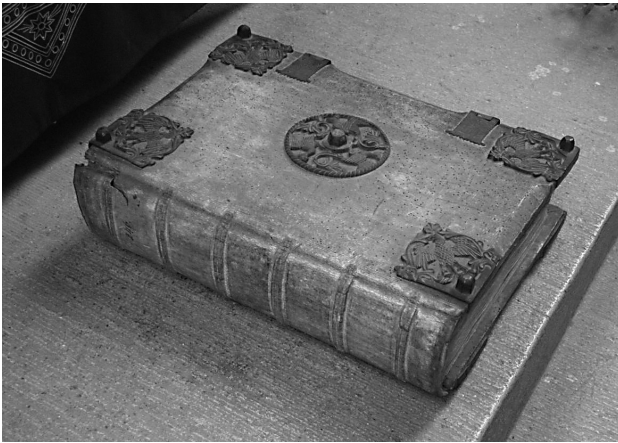
Die Pegauer Kirchenbibliothek, Foto: Bauer

Denn unbeschadet der Neuerungen Luthers in Hinsicht auf Predigt und Volksgesang und eines neuen Verständnisses des Abendmahls blieben die alten liturgischen Formen nicht nur als »notwendiges Übel« erhalten, sondern bildeten als »thesaurus choralis veteris ecclesiae« (Choralschatz der alten Kirche) den ehrwürdigsten Teil des Gottesdienstes. Die »cantica sacra« (heilige(n) Gesänge) wurden, nachdem sie von den Reformatoren auf theologische Vertretbarkeit hin geprüft und gegebenenfalls abgeändert wurden, nach wie vor beständig in allen Gottesdiensten gesungen – vor allem von den Knaben der Lateinschule, unterstützt von deren Lehrern, die in der Regel auch verschiedene Gemeindeämter innehatten und den Grundstock der zu dieser Zeit bereits bestehenden Kantorei bildeten, zu der sich auch »ehrbare Bürger der Stadt« gesellten. Gerade das Festhalten an den Traditionen der Kirche war reformatorisches Selbstverständnis: man sah sich als den Bewahrer altkirchlicher Tradition – jenseits römischer Verirrungen und Entartungen. All das änderte sich erst mit der Aufklärung im 18. Jahrhundert und auch dann nur Stück für Stück. Dies



Selneckers Beurteilung, Foto: Bauer

diesem Buch Kirchengesänge sorgfältig gesammelt, aufgeschrieben und für den Gebrauch in der Kirche zugerichtet werden. In dieser Sache wird der Rat nicht bereuen, dass er den für die Ausführung dieses Werkes notwendigen Aufwand betrieben hat. Eine gottesfürchtige Nachwelt wird die Großzügigkeit des Rates der Stadt rühmen und Gott wird ihm auch ferner sowohl die Kirche, Schule als auch die öffentlichen Angelegenheiten Pegaus anvertrauen, und er wird mit väterlicher Milde richten und schützen, und wird schmücken in Frieden und Segen an Leib und Seele. Geschrieben zu Leipzig am Vortage St. Michaelis, des Erzengels.“ [= 29. September Übersetzung A. Dinter]



**Pegauer Cantionale, Foto: Dinter**

bonis harmoniis ad aures atque animos profertur (PSALMODIA hoc est CANTICA SACRA VETERIS ECCLESIAE SELECTA... Præfatio Philippi Melancthonis)“. Dieses gedruckte Werk war also Selnecker bekannt, was nicht Wunder nimmt, denn es wurde damals von den Thomanern benutzt, wie einige unter der Signatur der Bibliothek St. Thomæ in den Beständen der Leipziger Universitätsbibliothek lagernde Exemplare belegen. So kann ohne weiteres angenommen werden, dass die Kunde von diesem Buch auch bis Pegau gedrungen war. (Man beachte die auf der ersten Seite erwähnte Mitarbeit des Magisters Crusius von der Thomasschule zu Leipzig.) Dennoch entschieden sich Superintendent Detzschel und der Rat der Stadt für die voluminöse Prachthandschrift mit einem eigenen Pegauer Repertoire. Über die Gründe kann bisher nur gemutmaßt werden, hier ist Forschungsbedarf angezeigt.

Das Buch im Großfolioformat (52 cm x 38 cm x 14 cm; Gewicht 17,5 kg.) enthält 185 recto und verso handbeschriebene Papierblätter. Die hölzernen Buchdeckel sind mit geprägtem Leder bezogen und mit massiven Gussbeschlägen sowie Schließen versehen. Die Handschrift ist durchgängig mindestens zweifarbig, regelmäßig sind die Initialen, etwa beim Beginn eines Sonntags, farbig gestaltet.

In seinem Aufbau folgt das Buch dem bereits für mittelalterliche liturgische Handschriften etablierten Schema: An allgemeine Angaben zum Gottesdienst (Ceremoniale) schließt sich zunächst das Proprium de Tempore an, gefolgt vom (freilich protestantisch reduzierten) Proprium de Sanctis. Das aufgezeichnete Repertoire entspricht der gregorianischen Tradition. Es handelt sich beinahe ausschließlich um einstimmige lateinische Gesänge, häufig in besonders reichen melodischen Varianten. Forschungsbedarf besteht für den Nachweis der Provenienz der melodischen Formen einerseits und in der Analyse und Begründung der regelmäßig auftretenden Abweichungen von den gedruckten zeitgenössischen Cantionalen andererseits. Konkret enthält das Pegauer Chorbuch 133 Antiphonen, 30 Hymnen, 3 Invitorien (Weihnachten, Ostern, Pfingsten), 3 Tractus, 55 Introitus, 56 Responsorien, 6 Sequenzen, darunter eine deutscher Sprache, 12 deutsche Lieder und 9 vierstimmige Sätze. Dazu die Formulare für das Ordinarium zu den verschiedenen liturgischen Anlässen (Kyrie, Gloria, Symbolum Nicæum, Athanasii, Ambrosii, Aufer a nobis Domine und Benedicamus Domino).

Sowohl der Text als auch die Noten sind außerordentlich gut lesbar, eine Verwendung als Chorbuch auf der Sängerempore der Pegauer Kirche ist unbedingt anzunehmen. Darauf deuten die vorhandenen Gebrauchsspuren, wenngleich vermutet werden darf, dass das Buch spätestens im Zusammenhang mit dem 30jährigen Krieg außer Gebrauch kam. Jedenfalls ist Pegau, nachdem es bereits 1631 von den Truppen Tillys geplündert worden war, in den Jahren 1637, 1642 von den Schweden überfallen worden und schließlich 1644 unter General Torstenson beinahe vollständig zerstört worden. Von diesem Schlag hat sich Pegau nur sehr langsam erholt, mindestens in kirchlicher Hinsicht hat es die geschilderte Prosperität nie wieder erreicht; die Übersiedelung der Superintendentur nach Borna trug diesem Umstand Rechnung. Uns aber öffnet das Chorbuch von Pegau das Fenster in eine vergangene Zeit, und dies nicht nur als ein stummer Zeuge. So war es ein besonderes Erlebnis, als im Advent 2005 ein Konzert mit Advents- und Weihnachtsmusik aus dem Chorbuch zu Pegau in der Pegauer Stadtkirche stattfand. Dieses Konzert hat die Pegauer von neuem darauf aufmerksam gemacht, welche exquisite Schätze ihre Kirchenbibliothek birgt. Als eine bescheidene Fortwirkung ist es anzusehen, dass einige Gesänge des Chorbuchs, die für das Konzert erschlossen wurden, nach rund 400 Jahren wieder zum Repertoire der Pegauer Kantorei zählen.

Spenden für die Erhaltung des Chorbuches und der Pegauer Bibliothek werden erbeten unter: Kirche Pegau, Nr. 104 560 040, bei LKG Dresden, BLZ: 850 951 64

Dieser Text ist nicht nur allgemein interessant, weil Selnecker hier auf seinen Lehrer Philipp Melancthon hinweist, bei dem er von 1550 bis 1557 studiert und der ihn schließlich auf die Stelle des dritten Hofpredigers nach Dresden vermittelt hatte. Nicht nur, weil die innerprotestantischen Auseinandersetzungen gerade auch um das Erbe Melancthons in Selneckers Leben erhebliche Brisanz hatten und weil Selneckers Berufungen nach Leipzig wie auch seine Entlassung und der Weggang aus Kursachsen (1589) gerade mit dessen Gegnerschaft zu den »Philippisten« zu erklären sind. Nein, dieser Text ist auch musikwissenschaftlich interessant, weil Selneckers Zitat: „Nihil dulcius esse homini non monstroso, quam doctrinam verbis recte illustratam, quæ bonis harmoniis ad aures atque animos profertur“ direkt auf die Vorrede Philipp Melancthons für das berühmteste der oben erwähnten gedruckten Cantionales verweist, das von Lucas Lossius 1561 in Lüneburg gedruckt wurde: „Nec profecto quidquam dulcius est homini non monstroso, quam doctrinam verbis recte illustratam, quæ



**Pegauer Cantionale, Foto: Dinter**

## C.M. Raddatz, Konsequenzen aus der Shoa in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Überblick nach Dokumenten des Landeskirchenarchivs<sup>1</sup>

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde in mehreren europäischen Staaten die als unzureichend empfundene eigene nationale Machtstellung durch Antisemitismus kompensiert.<sup>2</sup> Neben Deutschland ist hier zum Beispiel Polen zu erwähnen. Diejenigen, die mit den umfassenden Veränderungen der industrialisierten Gesellschaft nicht zurecht kamen, erhoben „den Juden“ „zum Negativsymbol aller als feindlich, als bekämpfenswert empfundenen Elemente der neuzeitlichen Entwicklung.“<sup>3</sup> Besonders intensiv traf diese Projektion die sog. Ostjuden. Gegen diesen antisemitischen „Sumpf“ kämpften während der Weimarer Republik zahlreiche protestantische Persönlichkeiten, unter ihnen Theologieprofessoren wie Ernst Troeltsch und Adolf v. Harnack.

Antijudaismus, ja selbst Antisemitismus waren auch unter sächsischen Lutheranern verbreitet. So schloss zum Beispiel die Leipziger Studentenverbindung Sorabia, die frühere Lausitzer Predigergesellschaft, in ihrer im Jahr 1928 erneuerten Verfassung die sog. Nichtarier aus.<sup>4</sup> Andere Glieder der Landeskirche bemühten sich aktiv um genauere Kenntnis des Judentums und traten dem Antisemitismus entgegen. Mitglieder des von Franz Delitzsch gegründeten „Ev.-luth. Zentralvereins für Mission unter Israel“ betrieben intensive jüdische Forschungen und führten einen Dialog mit jüdischen Theologen, so z. B. 1930 mit Martin Buber.<sup>5</sup> In den Anfangsjahren der Weimarer Republik war der Antisemitismus als Folge des von Vielen noch nicht verarbeiteten gesellschaftlichen Umbruchs so dominant, dass auch die Vertreter der Judenmission sich mitunter seinem Sprachgebrauch annäherten. Sehr deutlich wird dies in dem Vortrag des Dresdner Missionsinspektors Gerhard Jasper<sup>6</sup> auf der Jahresfeier des Zentralvereins für Mission unter Israel am 22. Mai 1923. „Wie stellt sich die christliche Gemeinde zur Judenfrage angesichts der Not u n s e r e s Volkes?“ fragte Jasper und arbeitete als „Not“ heraus die „geistige Versklavung ... durch das Judentum“, die durch jüdische Presse, Literatur, Kunst und Wissenschaft bewirkt würde. Er warnte davor, in der Gegenwehr „gegen diese Verjudung deutschen Geisteslebens“ dem Antisemitismus zu verfallen und Judentum und Judenheit zu verwechseln. Nach Jaspers Auffassung zersetzten Antisemitismus und Judentum gleichermaßen das Christentum. Der Antisemitismus erstarke durch das fehlende Glaubensvertrauen der christlichen Gemeinde. Diese schwache Gemeinde identifizierte er mit den „nationalen Christen“. Ihr „Norm und Ziel ist die vergottete Nation.“ Sie bildeten eine „Einheitsfront“ mit dem Antisemitismus. Als Folge stellte er fest: „Das Judentum hat unser Scheinchristentum zersetzt! Das ist auch ein Stück der Wunderwege Gottes.“ Hingegen begrüßte er, dass die Judenheit die Assimilation aufgab und wieder zum „Volk im Volksstaat“ würde. Im Rest der Ansprache widmete er sich dem „Kampf des Judentums“ gegen die „Christliche Gemeinde“. Das Judentum repräsentierte, so Jasper, „widergöttliche Weltmacht und die von Gott losgelöste souveräne Menschennatur.“ Dieser Vortrag verdeutlicht m. E., dass es unmöglich war und ist, von einem antijudaistischen Standpunkt aus den Antisemitismus zu bekämpfen. Jasper verließ die sächsische Landeskirche bald darauf. Er war bis in die fünfziger Jahre in Bethel in diesem Arbeitsgebiet tätig, rückte allerdings nach Kriegsende etwas von seinen früheren Positionen ab.

Trotz derartig feindseliger Äußerungen gab es ein höfliches Nebeneinander zwischen der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden und Evangelischen Gemeinden. So sandte die Israelitische Religionsgemeinde zu Dresden zur Neuweihe der Dresdner Frauenkirche am 13. November 1932 Glückwünsche, die mit einem Dankschreiben des Kirchenvorstands der Frauenkirchengemeinde beantwortet wurden.<sup>7</sup> Das mit staatlicher Unterstützung bereits im Juni 1933 installierte DC-Kirchenregiment Sachsens verstand Volkskirche als „Rassenkirche“ (Leppin), wie die „28 Thesen der sächsischen Volkskirche“ vom 10. Dezember 1933 zeigten.<sup>8</sup> Es unterstützte die Verfolgung der Juden aktiv. Neben ständigen Verordnungen zur Erleichterung der „Ariernachweise“ zeigten dies zwei Gesetze: Das Kirchengesetz über die kirchliche Stellung evangelischer Juden vom 22. Februar 1939 untersagte Amtshandlungen an jüdischen Kirchenmitgliedern in kirchlichen Räumen ebenso wie Taufen von Juden. Am 28. Dezember 1941 wurden getaufte Juden durch Kirchengesetz aus der Landeskirche ausgeschlossen.

Innerhalb der Ev.-luth. Bekennenden Kirche Sachsens kam es nicht zu einem grundsätzlichen Bedenken des Verhältnisses zum Judentum. Man setzte mit Martin Richter und Geheimrat von Loeben in Dresden und Pfarrer Walter Georg Böhme in Leipzig Beauftragte ein, die sich in Verbindung mit dem Büro Grüber in Berlin um die „nichtarischen“ Christen kümmerten. Dennoch fühlte sich zum Beispiel Viktor Klemperer von der Bekennenden Kirche verleugnet und trat nach Kriegsende aus der Kirche aus.

Die Ablösung des DC-Kirchenregiments wurde mit dem Einmarsch alliierter Truppen in Sachsen im Mai 1945 möglich. In der sächsischen Landeskirche entstanden im Mai/Juni 1945 drei kirchliche Leitungszentren. In Dresden marschierte die Rote Armee am 8. Mai 1945 ein. Der verdiente Kirchenjurist Erich Kotte,<sup>9</sup> der als Gegner der Deutschen Christen das Landeskirchenamt hatte verlassen müssen, übernahm Ende Mai dessen Leitung. Die geistliche Leitung übte bis 1947 Landessuperintendent Franz Lau aus.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> Überarbeiteter Vortrag vor dem Freundeskreis der Jüdischen Gemeinde zu Dresden am 24. Januar 2007.

<sup>2</sup> Friedrich Battenberg, *Das Europäische Zeitalter der Juden*, Bd. 2, Darmstadt 1990, S. 231 f.

<sup>3</sup> Kurt Nowak, *Kulturprotestantismus und Judentum in der Weimarer Republik* (Kleine Schriften zur Aufklärung 4), Göttingen 1991, S. 33.

<sup>4</sup> S. Carlies Maria Raddatz, *Zur Geschichte der Lausitzer Predigergesellschaft und ihres Archivs*, in: *Lëtopis*, 48, 2001, 1, 115-123, S. 121 f.

<sup>5</sup> S. Paul Gerhard Aring, *Christen und Juden heute – und die „Judenmission“? Geschichte und Theologie protestantischer Judenmission in Deutschland*, darg. u. unters. am Beispiel des Protestantismus im mittleren Deutschland, Frankfurt 1987, S. 221, 236. Hierzu zukünftig Studie Thomas Küttlers, „Die Leipziger Judenmission 1870 bis 1935“.

<sup>6</sup> *Sächsisches Kirchenblatt*, 73, 1923, Nr. 29, Sp. 229-234. G. Jasper (1891-1970) wurde 1925 Direktor der Bibel- und Missionsschule Herrnhut. Von 1927-1959 stand er im Dienst der v. Bodelschwingschen Anstalten und der Bethel-Mission. S. Siegfried Hermle, *Evangelische Kirche und Judentum – Stationen nach 1945* (AZKG B 16), 1990, S. 404.

<sup>7</sup> Landeskirchenarchiv Dresden (LKA DD), Best. 57, Nr. 835, Nr. 849.

<sup>8</sup> Zu den 28 Thesen ausführlich Volker Leppin, *Gott und Nation. Wandlungen der Verhältnisbestimmung bei Grundmanns Weg vom Oberkirchenrat in Sachsen zum Lehrbeauftragten für Völkische Theologie in Jena*, in: Walter Grundmann, *Ein Neutestamentler im Dritten Reich*. Hg. v. R. Deines, V. Leppin, K.-W. Niebuhr (AKThG 21), Leipzig 2007, S. 191-218, hier S. 198-205.

<sup>9</sup> S. Zu Kotte s. Carlies Maria Raddatz, Kotte, Johannes Kurt Erich, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky, <http://www.isgv.de/saebi/>.

<sup>10</sup> S. Markus Hein, *Die sächsische Landeskirche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1945 – 1948). Neubildung der Kirchenleitung und Selbstreinigung der Pfarrerschaft* (HerChrist Sbd. 6), Leipzig 2002, S. 98 f.

In Leipzig bildete sich nach der Besetzung durch amerikanische Truppen ein eigenes Konsistorium. Leiter war der Neutestamentler Prof. Dr. Albrecht Oepke.<sup>11</sup> Oepke bemühte sich, die Arbeit des Ev.-luth. Zentralvereins für Mission unter Israel wiederaufzunehmen. Er hatte sich unter nationalsozialistischem Zwang 1935 auflösen müssen.<sup>12</sup>

Ebenfalls vom Landeskirchenamt und dem Zentralgebiet der Landeskirche abgeschnitten war im Juni Südwestsachsen mit der Kirchenamtsratsstelle Zwickau. Hier trat ein Vorläufiger Kirchenausschuss für Südwestsachsen unter der Leitung Pfarrer Walter Helms zusammen, der sich überwiegend aus Mitgliedern der Bekennenden Kirche zusammensetzte. Da man die Entwicklung in Dresden noch nicht übersah, wollte man rechtzeitig eigene kirchenpolitische Akzente setzen.

Ab Juli gehörte die Landeskirche insgesamt zur Sowjetischen Besatzungszone, so dass ein gemeinsames Kirchenregiment wieder möglich wurde. Zunächst standen die Wiederherstellung einer rechtmäßigen Kirchenleitung und -verwaltung im Vordergrund. Allerdings hielt Lau in seinem Rundbrief an alle Pfarrer vom 25. Juli 1945 fest: „Das Kirchengesetz über die kirchliche Stellung evangelischer Juden vom 22. Februar 1939 ... war von vornherein rechtsungültig und bekenntniswidrig. Das Landeskirchenamt wird solchen und ähnlichen „Gesetzen“ und „Verordnungen“ nicht die Ehre antun, daß es sie förmlich wiederaufhebt.“<sup>13</sup> (Später wurde es wie die anderen Gesetze des DC-Kirchenregiments förmlich außer Kraft gesetzt.)

Der Rat der neu gegründeten EKD erwähnte in seinem bekannten Stuttgarter Schuldbekenntnis vom 19. Oktober 1945 die Judenverfolgung nur implizit, nicht ausdrücklich. Doch am 16. November erinnerte die Kanzlei der EKD die Gliedkirchen an das Unrecht, „das wegen der Nicht-Arier auf uns liegt.“ und teilte mit, dass in Europa 5 700 000 Juden ermordet worden waren. (Der Begriff „Nichtarier“ wurde damals allgemein in den kirchlichen Verwaltungen noch ohne Distanzierung gebraucht, ein Zeichen für die tiefe Versehrtheit durch die Ideologie der Rasse). Sie mahnte: „Wenn wir heute sehr selten noch einem Juden begegnen, so wird es unsere besondere Pflicht sein, an jedem von ihnen wieder gut zu machen, was wir am ganzen Volk gesündigt haben.“<sup>14</sup> Auf die Bitte der Kanzlei im Juni 1946, eine Persönlichkeit anzugeben, die „Verbindung zu christlichen Nichtariern unterhält“, wandte Landessuperintendent Franz Lau sich an Martin Richter. Richter sagte zu „das in der Hitlerzeit ausgeübte Amt, Verbindung mit den evang. getauften Juden zu halten, auch weiterhin wahrzunehmen.“<sup>15</sup> In Leipzig drang Oepke am 7. September 1946 auf die Wiederaufnahme der Israelmission. Sein Argument: „Die Christenheit – keineswegs nur die entchristlichte deutsche Öffentlichkeit – hat am Judentum schwer gesündigt. Dies Unrecht muss sogleich durch die Anerkennung der Verpflichtung, den Juden das Evangelium zu bringen, wieder gut gemacht werden.“ Das Landeskirchenamt entsprach seiner Bitte, ihn mit der Leitung des landeskirchlichen Ausschusses zu beauftragen und bestätigte dessen von Oepke gewünschte Zusammensetzung. Faktisch bemühte sich der Ausschuss vor allem um die Unterstützung der sog. nichtarischen Christen, die durch die Verfolgung während der NS-Zeit Not litten. Außerdem regte er Pfarrer und Gemeinden zur intensiven Fortbildung über das Judentum an, um den Antisemitismus erfolgreich bekämpfen zu können. Als Ergebnis dieser Bemühungen forderte das Landeskirchenamt am 22. Juli 1947 die Gemeinden auf, am 10. Sonntag nach Trinitatis, dem Israelsonntag, „auf die wieder im Aufbau begriffene Mission unter Israel hinzuweisen.“ (Am Israelsonntag wird der Zerstörung des Tempels in Jerusalem im Jahr 70 n. Chr. gedacht.) Den Predigern dieses Sonntags empfahl das Landeskirchenamt: „Der 10. S. n. Trin. erinnert die Kirche seit altersher an die Verantwortung, die sie für Israel trägt. Es möchte den Gemeinden in der Predigt des Sonntages deutlich werden, dass es gilt, eine schwere Schuld zu sühnen, die das deutsche Volk in den hinter uns liegenden Jahren auf sich geladen hat und dass die christliche Gemeinde in Opfer und Fürbitte das Ihre beitragen muß.“<sup>16</sup> Dies rief den ausführlichen schriftlichen Widerspruch Pfarrer Johannes Müllers in Leipzig-Thekla hervor. „Das deutsche Volk als solches ist an den Verfehlungen gegen die Juden unbeteiligt.“<sup>17</sup> Er begrüßte aber Kollekten und andere Unterstützungen für die von der Judenverfolgung Betroffenen.

Im Frühjahr 1948 trat zum ersten Mal nach 1933 eine rechtmäßig gewählte Landessynode zusammen. Der Leipziger Pfarrernotbund richtete am 31. März 1948 an die neue Landessynode einen Antrag „ein Wort zur Judenfrage zu sprechen.“ Die 15 Unterzeichner beantragten ein Wort der Buße angesichts der Schuld der Kirche gegen Juden und besonders Juden evangelischen Glaubens. Dieses Bußwort dachten sie sich zugleich als „Wort der Wiedergutmachung und der Verpflichtung ... den aus dem Judentum Stammenden das Evangelium zu bringen.“ Es sollte sich an dem Wort des „Reichsbruderrates“ zur Judenfrage orientieren. (Es ist nicht eindeutig, ob der Pfarrernotbund die als „Darmstädter Wort“ bekannt gewordene Erklärung des Bruderrats der EKD aus dem Herbst 1947 meinte oder dessen „Wort zur Judenfrage“ vom 8. April 1948.) Diesen Antrag unterstützten 10 Mitglieder der Landessynode mit ihrer Unterschrift, unter ihnen Albrecht Oepke, der ihn angeregt hatte. Oepke begründete gegenüber dem Inneren Ausschuss der Landessynode die Notwendigkeit eines solchen Wortes damit, dass die Kirche dem Antisemitismus „jahrhundertlang theologische Scheinargumente“ geliefert habe.<sup>18</sup> Er erarbeitete auch den Entwurf, über den die Landessynode am 17./18. April 1948 beriet. Die sächsische Landessynode nahm die Erklärung einstimmig als Kanzelabkündigung für den Israelsonntag an. Die Abkündigung benannte „in einer für jene Zeit einmaligen Weise die Schuld der Kirche.“<sup>19</sup>

Heute nicht mehr nachvollziehbar ist die Vorstellung, aus der Judenverfolgung ergäbe sich eine Pflicht zur verstärkten Verkündigung des Evangeliums gegenüber den Überlebenden. Derartige Gedanken waren aber zu jener Zeit in der evangelischen Kirche weit verbreitet und ohne Zynismus. Die sächsische Landeskirche benannte ihre Schuld sehr viel nachhaltiger als der Bruderrat der EKD. Das Darmstädter Wort war im Wesentlichen Absage an den nationalprotestantischen Weg der evangelischen Kirche und äußerte sich nicht

<sup>11</sup> S. Georg Wilhelm, Die Diktaturen und die evangelische Kirche. Totaler Machtanspruch und kirchliche Antwort am Beispiel Leipzigs 1933-1958 (AZKG B39), Göttingen 2004, S. 225-232.

<sup>12</sup> Ein Teil seines Archivs ist im Landeskirchenarchiv erhalten: Bestand 78, Ev.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel.

<sup>13</sup> Zitiert nach J. Jürgen Seidel, Aus den Trümmern 1945. Personeller Wiederaufbau und Entnazifizierung in der evangelischen Kirche der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Göttingen 1996, S. 502.

<sup>14</sup> LKA DD, Best. 2, Nr. 225.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> A.a.O., Nr. 226, Bl. 11.

<sup>17</sup> A.a.O., Bl. 16, 15. August 1947.

<sup>18</sup> So die Wiedergabe durch den Synodalen OKR Schumann, Moritzburg, am 15. April 1948 gegenüber dem Inneren Ausschuss, LKA DD, Best. 1, Nr. 15, Bl. 6.

<sup>19</sup> Hermle, a.a.O., S. 337. Der Text ist abgedruckt u.a.: ABI 1998, S. B 58.

zur Schuld gegenüber den Juden. Das vorhin erwähnte Wort des Bruderrats zur Judenfrage hingegen minderte das ohnehin vorsichtige Schuldeingeständnis durch die neuerliche breite Entfaltung der traditionellen christlichen Verwerfungen Israels.

Wie wenig selbstverständlich das Bekenntnis der sächsischen Landessynode war, zeigte sich im Verlauf des Sommers. Die Pfarrer des Bischofswerdaer und des Oberspreetaler Konvents weigerten sich, dieses Wort von der Kanzel zu verlesen.<sup>20</sup> Im Juli 1948, also rechtzeitig zum Israelsonntag am 1. August 1948, erarbeitete Oepke eine ausführliche Handreichung „Die evangelische Christenheit und die Juden“.<sup>21</sup> In ihr betonte er die „vielhundertjährige Schuld“ der Christen gegenüber den Juden und die eigene: „... unsere Schuld schreit zum Himmel.“ Das Geschick Deutschlands deutete er als Gericht Gottes. Buße sei jetzt erforderlich und Mission „am eigenen Volk“ – gegen den Antisemitismus. Außerdem verlangte er umfassende Hilfe für die wenigen überlebenden Judenchristen. Dienst an Israel sollte in Sachsen vorrangig in Fortbildung über jüdische Theologie bestehen. Zu diesem Zweck sollten alle Kirchenbezirke Beauftragte für Vorträge, Gemeindegemeinarenare u. Ä. benennen.

Im Verlauf der fünfziger Jahre ließ das Interesse an der Mission unter Israel nach. Nach dem Tod Oepkes im Jahr 1955 wurden Kontakte zum Landeskirchenamt und Initiativen in die gesamte Landeskirche seltener, wie die Akten im Landeskirchenarchiv zeigen. Unter seinem Nachfolger, dem späteren Superintendenten Gerhard Küttler, wandelte sich das Arbeitsgebiet grundlegend. Pfarrer Fritz Schulz aus Dresden, den die Landeskirche nebenamtlich mit Vortragsarbeit zum Verhältnis zwischen Kirche und Juden beauftragt hatte, hielt am 4. Mai 1964 für das Landeskirchenamt fest, dass „Schuld und Versagen der Kirche“<sup>22</sup> Missionsarbeit in der früheren Form unmöglich machten. Angesichts von Röm 11,25 könne es nur ein christlich-jüdisches Glaubensgespräch ohne Absicht einer Bekehrung geben. Dementsprechend genehmigte am 29. Juni 1965 das Kollegium des Landeskirchenamtes die Namensänderung zu „Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum“, die der Ausschuss beantragt hatte.

1971 übernahm der Leipziger Pfarrer Siegfried Theodor Arndt den Vorsitz von Küttler. 1973 sind die ersten lutherischen Gedenkveranstaltungen an die Reichsprogromnacht 1938 in Sachsen belegt. Sie wurden mit dem Herbstbußtag verbunden. Nun entstand ein wirklicher Dialog mit den Mitgliedern der Jüdischen Gemeinden. Ab 1978 gab es in Leipzig eine gemeinsame Vortragsreihe der Israelitischen Religionsgemeinde und der Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum.

Seitens des Staates war diese Arbeit nicht gern gesehen. Deshalb entsprach das Landeskirchenamt dem Wunsch Pfarrer Arndts nicht, die Arbeitsgemeinschaft im Amtskalender als selbständiges Werk der Landeskirche aufzuführen. Man befürchtete, so die Verordnung vom 16.10.1975, bei einer so exponierten Nennung dieses Arbeitszweiges die Versagung der Druckgenehmigung für den gesamten Amtskalender.

Ab Ende der 1970er Jahre wurde die Arbeitsgemeinschaft auch in Beratungen der weltweiten Ökumene einbezogen. Pfarrer Arndt nahm über die sächsische Landeskirche hinaus Aufgaben in der VELK/DDR wahr. Vor diesem Hintergrund gelang es 1981 Landesrabbiner Dr. Nathan Peter Levinsohn aus Heidelberg für die Jahrestagung „Jesus im Gespräch zwischen Juden, Christen und Moslems“ zu gewinnen. Gemeinsam mit der Aktion Sühnezeichen wurden praktische Arbeitseinsätze durchgeführt, z. B. auf jüdischen Friedhöfen.<sup>23</sup> Verbindungsleute in den Kirchenbezirken gab es in dieser Zeit nicht mehr.

Auch außerhalb der Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum wurden die Versäumnisse während der NS-Zeit reflektiert. Beispiele finden sich in Erinnerungen Landesbischof Hugo Hahns<sup>24</sup> und des Meißener Superintendenten Hermann Klemm.<sup>25</sup>

Eine historische Wende in der belasteten Geschichte zwischen jüdischen und lutherischen Gläubigen in Sachsen kennzeichnete das Grußwort des Präsidenten des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR, Helmut Aris, an die Herbstsynode 1980. Er betonte den gemeinsamen Einsatz für den Weltfrieden und hielt entsprechend des Selbstverständnisses der DDR fest: „In der Deutschen Demokratischen Republik sind Antisemitismus und Rassismus überwunden und haben keinen Platz mehr.“<sup>26</sup> Auch an der Frühjahrssynode im März 1983 beteiligte Aris sich auf Einladung der Landessynode mit einem Grußwort.<sup>27</sup>

1981 bildete sich der Dresdner Arbeitskreis „Begegnung mit dem Judentum“. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten Helmut Eschwege, Peter Zacher, Pfarrer Dr. Michael Ulrich, Pfarrer Frieder Köhl und Pfarrer Siegfried Reimer. Er setzte sich also zusammen aus Juden, Konfessionslosen, Katholiken und Lutheranern. Einige seiner Mitglieder engagierten sich in den 1980er Jahren auch im konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. In Abstimmung mit dem Landeskirchenamt wurde der Arbeitskreis formal der Landeskirchlichen Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum angeschlossen.<sup>28</sup>

Aus der Folgezeit sind naturgemäß erst wenig Quellen in das Landeskirchenarchiv gelangt. Dieser Überblick schließt mit dem Wort unserer Landessynode anlässlich des 50. Jahrestages der Reichsprogromnacht 1988. Sie verabschiedete am 24. Oktober 1988 einstimmig eine Erklärung, in der sie u. a. auch der Frage nachging, wie es zu dem unbegreiflichen Schweigen von Kirchen und Christen angesichts der Verbrechen an den Juden hatte kommen können. Sie sah die verbreitete christliche Auffassung, die Kirche habe Israel als erwähltes Volk Gottes ersetzt, als eine der Ursachen der Shoa. Sie distanzierte sich ausdrücklich von dem „verwerflichen Judenhaß“ Martin Luthers. Wie vor ihr andere evangelische Kirchentümer bekannte auch sie sich zu Israel als der Wurzel der christlichen Kirche. Die förmliche Judenmission lehnte sie ab. „Wir [müssen] bekennen, dass wir den Juden das Zeugnis der Barmherzigkeit schuldig geblieben sind.“<sup>29</sup> Das Wort schließen Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus ab und die Aufforderung, durch intensive theologische Arbeit in Verkündigung und Unterricht antijudaistischen Fehldeutungen entgegen zu wirken. Der

<sup>20</sup> LKA DD, Nr. 225, 18. Juni bzw. 9. Juli 1948.

<sup>21</sup> A.a.O., Nr. 226, Bl. 37-40.

<sup>22</sup> LKA DD, Best. 2, Nr. 530, Bl. 46.

<sup>23</sup> A.a.O., Nr. 531, Bl. 125.

<sup>24</sup> Hugo Hahn, Kämpfer wider Willen, Metzingen 1969, S. 193.

<sup>25</sup> Referat Klemms „Was haben wir aus dem Kirchenkampf gelernt?“ [um 1972] in: LKA DD, Best. 34, Nr. 46.

<sup>26</sup> LKA DD, Best. 1, Nr. 594. Wegen einer Erkrankung konnte er es nicht selbst vortragen. Zu Aris (1908 -1987) s. Ulrike Offenberg, „Seid vorsichtig gegen die Machthaber“. Die jüdischen Gemeinden in der SBZ und der DDR 1945-1990, Berlin 1998, S. 107 f.

<sup>27</sup> LKA DD, Best. 1, Nr. 868.

<sup>28</sup> LKA DD, Best. 2, Nr. 531. Zum Charakter dieses Arbeitskreises s. Michael Ulrich, Dresden – Nach der Synagoge brannte die Stadt, Leipzig 2002, S. 121-124.

<sup>29</sup> ABI 1998, B 58.

Vizepräsident der Landessynode, Superintendent Thomas Küttler, hatte bei der Einbringung des Wortes gewarnt: „Wir müssen darauf achten, dass uns solche Worte, in denen wir ... Bekenntnisse von Schuld und Bereitschaft zur Umkehr ausdrücken ... nicht unversehens zu einem Richten über andere vor uns geraten ...“<sup>30</sup>

Unter diesem Vorzeichen darf ich die Entwicklung in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zusammenfassen: während der NS-Zeit hatte sie an der Judenverfolgung Anteil. Sie legte aber ein förmliches, an die Juden gerichtetes Schuldbekenntnis ab, sobald 1948 mit der ersten Nachkriegssynode ein verfassungsgemäß gewähltes Gremium hierfür zur Verfügung stand. Sie war die erste deutsche Landeskirche, die sich in dieser Deutlichkeit äußerte. Von 1945/46 an haben Mitglieder der Landeskirche sich kontinuierlich um die Vertiefung des Wissens über das Judentum und um den Dialog bemüht. Es handelte sich stets um zahlenmäßig eher kleine Gruppen. Dennoch kam es zu einer Umkehr der Landeskirche. Diese Umkehr kann die Verbrechen der Vergangenheit nicht ungeschehen machen. Aber sie bietet hoffentlich die Gewähr dafür, dass lutherische Christen und Christinnen jetzt und in Zukunft verlässliche Partner der jüdischen Gemeinden gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus sind.

## **C. M. Raddatz, Neuer Bestand des Landeskirchenarchivs: Handakten Oberkirchenrat Krieger**

Für die Erforschung der Geschichte unserer Landeskirche während des Nationalsozialismus standen im Landeskirchenarchiv bislang nur die nach Kriegsende von der Kirchenkampfkommission (Bestand 5) und der Bekennenden Ev.-Luth. Kirche Sachsens angelegten Dokumentationen (Best. 36) zur Verfügung. Beide bestehen überwiegend aus Abschriften, die aus dem jeweiligen Entstehungszusammenhang herausgelöst und nach einer Schlagwort-Systematik abgelegt wurden. Sie vermitteln wichtige Erkenntnisse zum Verlauf des Kirchenkampfes und den Maßnahmen der deutsch-christlichen Kirchenleitung aus der Perspektive der Bekennenden Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. (Die Akten des Landeskirchenamtes waren beim Bombardement Dresden am 13./14. Februar verbrannt, ebenso die Unterlagen der Bekennenden Kirche Sachsens). Im Dezember 2006 erhielt das Landeskirchenarchiv neun Handakten des deutsch-christlichen Oberkirchenrats Hans Krieger (1873–1961). Er war von 1910 bis 1946 Pfarrer in Eschefeld und wurde, wohl angesichts seines frühen NSDAP-Beitritts 1930, 1933 von Landesbischof Coch zum außerordentlichen Mitglied des Landeskirchenamts mit der Amtsbezeichnung Oberkirchenrat ernannt. Seine Enkeltochter Ingeburg Butting, Bielefeld, überließ freundlicherweise dem Landeskirchenarchiv seine Handakten aus den Jahren 1928 bis 1961. Vier Akten sind beschriftet: „Akten das Ringen um die deutsche Evangelische Kirche betr.“ Trotz seines geringen Umfangs gibt der Bestand 83, Handakten Hans Krieger, unmittelbaren Einblick in Beweggründe und Mentalitäten deutsch-christlicher Pfarrer.

## **K. Schubert, Neue Findmittel im Landeskirchenarchiv Dresden**

Im Landeskirchenarchiv Dresden sind im Jahre 2007 Findmittel für folgende Bestände erstellt worden:

Bestand 50, Kgl.-Sächs. Ev.-Luth. Beamtengemeinde zu Böhmischem Bodenbach

Zeitraum: 1852 – 1930, Verzeichnungseinheiten: 149

Bestand 73, Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Zeitraum: 1920 – 1998, Verzeichnungseinheiten: 56

Bestand 90, Landesstelle Junge Gemeinde

Zeitraum: 1926 – 1995, Verzeichnungseinheiten: 135, Fotos: 67

Der Bearbeiter dieser Findbücher ist Yves A. Pillep.

## **C. M. Raddatz, Literaturhinweise**

**Kloster Grünhain [Hrsg.: Altenburger Akademie, Evangelische Erwachsenenbildung. Red.: G. Hummel], Beiheft 3: Klosterbibliothek – Visitationsakten (Der kleine sakrale Kunstführer 10 – Beiheft 3), Altenburg, Langenweißbach, Neumark 2007. ISBN 978-3-937517-66-7, 4,00 €**

Das 1235 gegründete Zisterzienserklöster Grünhain prägte das Westerzgebirge geistlich und wirtschaftlich. Nach Plünderungen im Bauernkrieg wurde es 1533/36 säkularisiert. Teile seiner bedeutenden Bibliothek gelangten über die kurfürstliche Bibliothek in Wittenberg an die Universitätsbibliothek Jena. Rolf Böttcher, Manfred Richter und Günter Zorn gelang es – dank intensiver Archivrecherchen – auch in der Pfarrbibliothek Grünhain fünfzehn Bände aus der Klosterbibliothek nachzuweisen. Der Kunstführer präsentiert Abbildungen der reich illustrierten Bände. Richter stellt die Grünhainer Handschriften der Universitätsbibliothek Jena vor. Böttcher zeichnet den Weg der Bände der Pfarrbibliothek nach und wirft die Frage auf, ob möglicherweise auch Pfarrer der Nachbargemeinden im Amt Grünhain zum dienstlichen Gebrauch Literatur aus der Klosterbibliothek erhielten. Er regt die Nachbargemeinden zu Recherchen in ihren Bibliotheken an. Zorn stellt Auszüge aus den die Aufhebung des Klosters betreffenden Visitationsakten der Jahre 1529 bis 1575 in den Hauptstaatsarchiven Dresden und Weimar, dem Stadtarchiv Zwickau und dem Deutschen Historischen Museum Berlin zusammen.

<sup>30</sup> LKA DD, Best. 1, Nr. 851, Bl. 338.

**Sabine Brenner-Wilczek/Gertrude Cepl-Kaufmann/Max Plassmann, Einführung in die moderne Archivarbeit, Darmstadt 2006. ISBN: 13: 978-34-534-18190-2, 14,90 €**

Der erste Besuch in einem Archiv wird von manchen Benutzern und Benutzerinnen als eine Art Hürdenlauf empfunden – eine Fülle von unbekanntem Regeln und Anforderungen sind plötzlich zu beachten. Umgekehrt kann die radikale Ablehnung zentraler archivischer Gepflogenheiten durch den Neuling das Archivpersonal Zeit und Kraft kosten. Dem hilft die hier vorzustellende Einführung ab. Die Verfasser machen den Leser im ersten Teil „Die Entstehung der deutschen Archivlandschaft“ (S. 12-28) behutsam mit Vielfalt und Traditionsreichtum des deutschen Archivwesens vertraut. Sie gehen dabei von den Funktionen der überlieferten Dokumente seit dem Mittelalter aus. So lernen die Benutzer, dass sie bei der Recherche nach Dokumenten nach Entstehungszusammenhängen im Verwaltungsablauf fragen müssen. Das deutsche Archivwesen ist geprägt von der Verfassung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation und wie diese „Produkt einer historischen Entwicklung von Jahrhunderten, die noch längst nicht beendet ist.“ Nur vor diesem Hintergrund kann es verstanden und gewürdigt werden (S. 27 f.).

Der „Leitfaden für die Praxis“ (S. 29-64) schließt sich an, dessen Aufbau den einzelnen Schritten der Archivbenutzung folgt und alle denkbaren Schwierigkeiten anspricht. Die Verfasser betonen die Notwendigkeit der umfassenden Vorbereitung des Archivbesuchs durch Lektüre der Primär- und Sekundärliteratur und bieten Hilfestellung zur Ermittlung von Archivsprengeln. Die Gestaltung der schriftlichen Anfrage, die dem ersten Besuch eines Archives immer vorausgehen sollte, wird erläutert. Checklisten und Hinweise auf Nachschlagewerke erleichtern nicht nur dem Neuling die Vorbereitung. Im Abschnitt „Im Archiv“ erklärt der Leitfaden die Abläufe und Kernbegriffe, denen Benutzer während eines Archivbesuchs begegnen, stellt die verschiedenen Typen von Findmitteln vor und gibt wichtige Tipps zur zeitökonomischen Archivalienbestellung. Die Einführung verbindet vorzüglich praktische Tipps mit der Darstellung archivwissenschaftlicher Kernbegriffe. Dies gilt auch für das Kapitel „Rechtsfragen“. Die Verfasserinnen und Verfasser gehen auf die Themen „Sperrfristen“ und „Kopieren/Fotografieren“, die Anlass zu Konflikten zwischen Benutzern und Archivaren bieten, ausführlich ein. „Archivbenutzung erfordert ... in großem Maße ein Exzerpieren per Hand und damit ein ganz anderes Arbeiten als die Auswertung von Literatur. Dies sollte nicht als Forschungshemmnis angesehen werden, sondern als Notwendigkeit aus Respekt vor dem Kulturgut, das nicht zu Verbrauchsgut werden darf.“ (S. 44). Kapitel zu Quellenkunde (mit Abbildungen zu Schriftbeispielen) und Restaurierung und Bestandserhaltung bieten nicht nur Archivbenutzern, sondern auch Archivträgern (z. B. Kirchenvorständen) eine sehr gute Einführung in die zentralen Aufgaben und Probleme.

In den Teilen III „Recherchestrategien in den historischen Wissenschaften“ (S. 65-92) und IV „Recherchestrategien in den Literatur- und Kulturwissenschaften“ (S. 93-124) betonen die Verfasser jeweils die bleibende Notwendigkeit von Archivbesuchen trotz veränderter Wertungen des „kurzlebig werdenden Wissenschaftsbetriebs“ (S. 65). Archive dienen nicht nur der Rechtssicherung; sie haben Anteil an der Konstruktion von Erinnerung und sind bedeutende Träger des kollektiven Gedächtnisses. Die empfohlenen Recherchestrategien sind auch für Ortschronisten und andere Heimatforscher empfehlenswert. Ein Glossar wichtiger Fachbegriffe und ein kommentiertes Literaturverzeichnis runden den Band ab. Seine Anschaffung ist Archivbenutzern und allen zu empfehlen, die Jubiläen oder andere historische Projekte planen.

## **Information zu Kirchenbuchrecherchen in Dresden**

Mit der Liquidation des Ev.-Luth. Kirchgemeindeverbandes Dresden wurde auch das ihm angegliederte Kirchenbuchamt aufgelöst. Die Bestände werden auf die jeweils zuständigen Kirchgemeinden und das Landeskirchenarchiv aufgeteilt. Die vor 1876 angelegten Amtshandlungsregister sind verfilmt und dürfen nicht mehr benutzt werden. Auskünfte aus ihnen erteilt weiterhin ausschließlich die Zentrale Lesestelle an der Kirchenamtsratsstelle Dresden auf der Basis der Arbeitskopien der Sicherungsfilme.

Für den Zeitraum nach 1876 gilt in der gesamten Landeskirche: Personenstandsankünfte erteilen die Standesämter. Genealogische Auskünfte aus Amtshandlungsregistern können deshalb nur erteilt werden, wenn die standesamtliche Überlieferung nach Mitteilung des zuständigen Standesamtes vernichtet ist. Die Kirchgemeinden erteilen für gewöhnlich nur Auskünfte zu vollzogenen Amtshandlungen. Das bedeutet, dass sie z. B. keine Angaben zu Erbschaftsverhältnissen machen können.

Impressum: Hg. v. Landeskirchenarchiv, Lukasstraße 6, 01069 Dresden.

Verantwortlich: Dr. Carlies Maria Raddatz